



BREMERHAVEN
JUGEND FÖRDERN!



14. BERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DER BETEILIGUNGSRECHTE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN BREMERHAVEN

2024



SEESTADT
BREMERHAVEN

Amt für Jugend, Familie und Frauen



Impressum

Magistrat der Stadt Bremerhaven

Vertreten durch Oberbürgermeister Melf Grantz
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift Verwaltungszentrum (Stadthäuser 1 – 6)
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven
Telefon: 0471 590-0
E-Mail: stadtverwaltung@magistrat.bremerhaven.de

Verantwortliche Dienststelle

Amt für Jugend, Familie und Frauen
Abteilung Jugendförderung
Friedrich-Ebert-Straße 25
27570 Bremerhaven

Ole Biederbick
Kinder- und Jugendbeauftragter

René Bellinghausen
Werkstudent

1. Überarbeitung Oktober 2025

Lizenz



Die Texte dieser Publikation stehen grundsätzlich unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung 3.0 (CC BY-NC-ND 3.0)

Bildrechte

Titelseite: Generiert durch KI

S. 36: Arnd Hartmann/ Magistrat der Stadt Bremerhaven Pressestelle

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Rechtsgrundlagen für das Recht auf Beteiligung	2
1.1 Internationale Ebene (UN-KRK, GRC).....	2
1.2 Bundesebene (GG, SGB VIII, BauGB)	2
1.3 Landesebene (BremLV, BremKJFFöG, BremSchulG, BremSchVwG).....	3
1.4 Kommunale Ebene (VerfBrhv, RiBeKiJu, GOStVV, weitere Maßnahmen).....	4
2. Auswertung Kinderförderung	6
3. Auswertung Schule	11
4. Auswertung Jugendförderung.....	16
5. Auswertung Jugendverbände und -gruppen.....	20
6. Auswertung andere Ämter und öffentliche Einrichtungen	24
7. Auswertung sonstige freie Träger der Jugendhilfe.....	29
8. Scoping – Spielleitplanung	33
9. Kinder- und Jugendbeauftragter	33
10. Unterausschuss „Kinder und Jugend in Beteiligungsprozessen“	35
11. Jugendparlament Bremerhaven	35
12. Kinder- und Jugendrechtepreis 2024.....	36
13. Ausblick.....	38

Einleitung

Der 14. Bericht über die „Umsetzung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven“ basiert auf dem Beschluss zum Antrag Nr. 259 der Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.2003. Er gibt einen Überblick über die im Jahr 2024 durchgeführten Kinder- und Jugendbeteiligungsmaßnahmen und stellt eines der im Antrag beschriebenen Instrumente dar, um die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet zu stärken.

Die Datenerhebung für das Berichtswesen 2024 erfolgte erstmals digital über das, vom Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT) bereitgestellte, UmfrageTool „LimeSurvey“. Die Befragung wurde über die bestehenden Netzwerke und Verteiler des Amtes 51 an die verschiedenen Akteure:innen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen übermittelt. Der Fragebogen bestand aus vier Teilbereichen, die in diesem Bericht dargestellt werden.

Im ersten Teil der Befragung wurden die regelmäßig eingesetzten Beteiligungsformate erfasst, in sechs Gruppen unterteilt und benannt. Der zweite Teil widmete sich der Frage, ob die befragten Akteure:innen über ein Beteiligungskonzept verfügen und in welcher Form dieses dokumentiert ist. Im dritten Teil wurde erhoben, ob bei den jeweiligen Einrichtungen oder Trägern geschultes Personal für Kinder- und Jugendbeteiligung vorhanden ist. Der vierte Teil bot den befragten Einrichtungen, Institutionen und Verbänden die Möglichkeit, ihre bestehenden Beteiligungsstrukturen einzuschätzen und Vorschläge zur Verbesserung zu machen. Hierzu konnten sie in einem Freitextfeld benennen, was aus ihrer Sicht kurz-, mittel- und langfristig erforderlich ist, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Der Fragebogen wurde an alle Ämter und Fachbereiche versandt, die Schnittstellen zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aufweisen. Insgesamt gingen 88 Rückmeldungen ein, die in diesen Bericht eingeflossen sind.

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die verschiedenen rechtlichen Grundlagen gegeben, auf denen die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen basiert. Anschließend werden die Ergebnisse der Befragung, entsprechend der vier Fragebogenanteile, für die Bereiche Kinderförderung, Schule, Jugendförderung / Freizeiteinrichtungen, Jugendverbände, weitere beteiligte Ämter, sowie weitere freie Träger der Jugendhilfe dargestellt. Darauffolgend werden mit den Kapiteln „Scoping – Spielleitplanung“, Unterausschuss „Kinder und Jugend in Beteiligungsprozessen“, Jugendparlament und „Kinder- und Jugendrechtepreis“ Bereiche dargestellt die sich mit Beteiligung auseinandersetzen.

Abschließend erfolgt eine Zusammenfassung der Datenlage, sowie ein Ausblick auf die Weiterführung des Berichtswesens.

1. Rechtsgrundlagen für das Recht auf Beteiligung

Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben ein Recht informiert zu werden, ihre Meinung zu äußern und mitzuentcheiden, wenn es um ihre Belange geht. Dieses Recht ist auf unterschiedlichen Ebenen in Rechtsnormen (Internationaler, Bundes-, Landes- und Kommunaler Ebene) verankert. Im Folgenden werden in einem kurzen Überblick die Rechtsgrundlagen die dieses „Recht auf Beteiligung“ regeln dargestellt.

1.1 Internationale Ebene (UN-KRK, GRC)

Auf internationaler Ebene wurde der Rahmen für das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes festgelegt. Dieses internationale Menschenrechtsabkommen wurde 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen. Es besteht aus 54 Artikeln und drei Fakultativprotokollen. In diesem Abkommen werden Kinder und Jugendliche als eigenständige Rechteinhaber:innen anerkannt und die Berücksichtigung ihrer Meinungen ist als Grundprinzip verankert. Geprägt ist die Konvention von vier Grundprinzipien: Diskriminierungsverbot, Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, Kindeswohlvorrang und Recht auf Beteiligung. Dieser Aspekt wird auch in der EU-Grundrechte-Charta betont.

- **UN-Kinderechtskonvention (UN-KRK)**

Artikel 12 „Berücksichtigung des Kindeswillens“

„(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. [...]“

- **Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)**

Artikel 24 „Rechte des Kindes“

„(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.“

„(2) Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

1.2 Bundesebene (GG, SGB VIII, BauGB)

Im bundesdeutschen Rechtssystem ist das Beteiligungsrecht von Kindern und Jugendlichen besonders im SGB VIII und im Baugesetzbuch klar festgelegt. Auch das Grundgesetz gilt für Kinder und Jugendliche, räumt ihnen jedoch keinen gesonderten Status wie die anderen Gesetze ein.

- **Grundgesetz (GG)**

Artikel 17 „Petitionsrecht“

„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

▪ Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

§ 8 „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“

„(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen [...]“

„(4) Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen [...] erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.“

§ 11 „Jugendarbeit“

„(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen [...]“

§ 80 „Jugendhilfeplanung“

„(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung [...]“

2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln [...]“

Neben diesen dargestellten Rechtnormen findet das „Recht auf Beteiligungen“ noch in vielen weiteren Paragrafen, wie den §§ 4a, 5, 8a, 9, 9a, 12, 36, 37b, 42, 45 und 71 des SGBVIII, Anwendung.

▪ Baugesetzbuch (BauGB)

§ 3 „Beteiligung der Öffentlichkeit“

„(1) Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung [...] und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1 [...]“

1.3 Landesebene (BremLV, BremKJFFöG, BremSchulG, BremSchVwG)

Auf Landesebene regelt der Artikel 25 der Bremischen Landesverfassung, neben den Schutz- und Förderrechten und dem Recht auf Berücksichtigung des Kindeswohls, auch das Recht auf Beteiligung. Als Ausführungsgesetz des SGBVIII ist das Bremische Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz für die Beteiligung in der Jugendhilfe zuständig. Darüber hinaus ist im Bremischen Schulgesetz und im Bremischen Schulverwaltungsgesetz Beteiligung für den Bereich Schule geregelt.

▪ Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV)

Artikel 25

„(2) Bei allem staatlichen Handeln, das Kinder betrifft, ist das Wohl des Kindes wesentlich zu berücksichtigen. Kinder haben in Angelegenheiten, die ihre Rechte betreffen, einen Anspruch auf Beteiligung und auf angemessene Berücksichtigung ihres frei geäußerten Willens entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife.“

- **Bremisches Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz (BremKJFFöG)**

§ 3 „Mitwirkung und Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien“

„(1) Kinder und Jugendliche haben ein eigenständiges Recht auf Wahrnehmung ihrer Interessen und Bedürfnisse.“

„(2) Junge Menschen und ihre Familien sind über alle sie unmittelbar betreffenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe auf angemessene Weise und rechtzeitig zu informieren und an ihrer Durchführung zu beteiligen. Hierzu entwickeln die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven geeignete, dem Entwicklungsstand der betroffenen jungen Menschen entsprechende Beteiligungs- und Mitverantwortungsformen und stellen sie organisatorisch sicher. [...].“

- **Bremisches Schulgesetz (BremSchulG)**

§ 4 „Allgemeine Gestaltung des Schullebens“

„(2) [...] Schülerinnen und Schüler sollen altersangemessen den Unterricht und das weitere Schulleben selbst- oder mitgestalten und durch Erfahrung lernen.“

- **Bremisches Schulverwaltungsgesetz (BremSchVwG)**

§ 27 „Beiräte“

„(1) Es gibt den Schülerinnen- und Schülerbeirat, den Elternbeirat, den Beirat des nicht-unterrichtenden Personals und den Ausbildungsbeirat. Ihre Beschlüsse sind Äußerungen der durch sie vertretenen Personengruppen.“

„(3) Beiräte haben das Recht, über ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Schulkonferenz Anträge in der Schulkonferenz und in der Gesamtkonferenz zu stellen.“

§ 48 „Aufgaben des Schülerbeirats“

„(1) Der Schülerinnen- und Schülerbeirat berät und beschließt über alle Angelegenheiten, die die Schüler und Schülerinnen in der Schule betreffen, soweit nicht eine Konferenz zuständig ist. Ihm ist vor Beschlüssen von Konferenzen, die von grundsätzlicher Bedeutung für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit sein werden, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. [...]“

1.4 Kommunale Ebene (VerfBrhv, RiBeKiJu, GOStVV, weitere Maßnahmen)

In der Stadtgemeinde Bremerhaven ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, ergänzend zu den bereits beschriebenen Rechtsnormen, in der Verfassung der Stadt Bremerhaven verankert. Zudem sieht die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vor, dass bei der Erstellung von Vorlagen die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu prüfen sind. Sofern diese Belange betroffen sind, ist die durchgeführte Beteiligung entsprechend zu dokumentieren. Darüber hinaus hat die Stadt Bremerhaven noch weitere Maßnahmen ergriffen die durch die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Gremien beschlossenen wurden.

- **Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv)**

§ 18 „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“

„Kinder und Jugendliche müssen bei Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise über die in dieser Verfassung vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus beteiligt werden.“

▪ Richtlinie Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen (RiBeKiJu)

Die Richtlinie „Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen“ definiert die Ausführung des §18 der Verfassung der Stadt Bremerhaven. Sie beschreibt, dass Beteiligung nicht davon abhängig ist, ob sich ein kommunalpolitisches Vorhaben ausschließlich an Kinder und Jugendliche richtet, sondern formuliert ausdrücklich, dass Kinder und Jugendliche zu beteiligen sind, wenn ihre Interessen nur mitberüht werden, und dass die Beteiligung immer in „angemessener Weise“ stattfinden muss. Darüber hinaus wird der Umgang der Ämter mit Beteiligung definiert. Es wird beschrieben, welche Konsequenzen bei Nichtdurchführung von Beteiligung entstehen und den Kindern und Jugendlichen wird das Recht zugesichert, ihre Anliegen zu Beginn des Jugendhilfeausschusses vorzutragen.

Weiteres: siehe Anlage 1.

▪ Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven (GOStVV)

§ 35 Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung

„(1) Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung sind grundsätzlich wie folgt zu gliedern [...] Außerdem ist – soweit wie möglich – darzustellen, [...] ob die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert wurden. [...]“

Analog hierzu soll in Zukunft auch noch die Geschäftsordnung des Magistrates der Stadt Bremerhaven um diesen Passus ergänzt werden.

▪ Weitere Maßnahmen

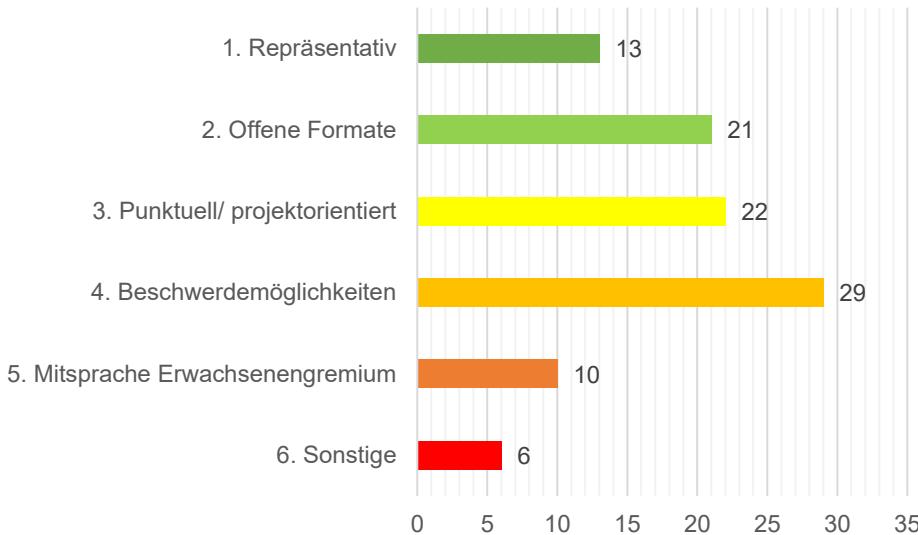
Neben den beschriebenen Rechtsnormen trägt die Stadt Bremerhaven mit folgenden, durch die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Gremien beschlossenen Maßnahmen dazu bei, die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern:

- Verankerung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als kommunalpolitischer Grundsatz im Rahmen der Spielleitplanung (siehe *Kapitel 8: Scoping – Spielleitplanung*)
- Einrichtung der Stelle des Kinder- und Jugendbeauftragten (siehe *Kapitel 9: Kinder- und Jugendbeauftragter*)
- Einrichtung des Unterausschusses „Kinder und Jugend in Beteiligungsprozessen“ des Jugendhilfeausschusses (siehe *Kapitel 10: Unterausschuss „Kinder und Jugend in Beteiligungsprozessen“*)
- Jährliche Berichterstattung über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
- Einführung des Jugendparlaments Bremerhaven sowie dessen Begleitung durch eine Koordinierungsstelle (siehe *Kapitel 11: Jugendparlament Bremerhaven*)

2. Auswertung Kinderförderung

Der Bereich der Kinderförderung der Stadt Bremerhaven umfasst Einrichtungen zur Betreuung, Förderung und Unterstützung von Kindern und deren Familien in städtischer sowie freier Trägerschaft. Für den vorliegenden Bericht wurden Rückmeldungen aus den Bereichen Kinderkrippen, Familienzentren und Kindertagesstätten ausgewertet. Kinderkrippen betreuen, bilden und erziehen Säuglinge und Kleinkinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Familienzentren fungieren als zentrale Anlaufstellen im Gemeinwesen, die insbesondere Familien mit Kindern bis drei Jahren durch gebündelte Angebote der Familienbildung, Erziehung und weiterführenden Hilfen unterstützen. Kindertagesstätten (Kitas) schließlich richten sich an Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und erfüllen ebenfalls einen umfassenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Aus dem Bereich der Kinderförderung gingen 36 Rückmeldungen für den Bericht ein.

Arten der Beteiligungsformen



Welche Beteiligungsformate werden/wurden umgesetzt? (Textnennungen)

- **1. Repräsentativ:**
Kinderrat, Kinderkonferenz, Kinderversammlung, Kindersprechstunde mit Leitung, Kind des Tages, Morgenkreise, Evaluation Mittagessen, Elternbeteiligung (Sprecher/Themen-nachmittage/Feedbackbögen), Selbstorganisierte Eltern-Kind-Gruppen, Feste und Feiern
- **2. Offene Formate:**
Offene Arbeit / Spielzeiten / Angebotsphasen (Selbstbestimmtes Lernen und Spielen in der Kita), Offenes Büro / Sprechstunden bei Leitung, Frühstücksangebote, Auswahl Be-zugspersonen bei Eingewöhnung, Mitgestaltung / Evaluation Mittagessen, Morgenkreis, Quassel- Reflexion- und Gefühlsrunden, Raumgestaltung
- **3. Punktuell/ projektorientiert:**
Jahresprojekte / Halbjahresprojekte, Projektwochen / Projektarbeit / Projekte allgemein, Workshops, Weltkindertag, Feriengestaltung, Ausflüge, Vorschul-AG / Differenzierungs AGs, Rauschmeißfest, Wasserexperiment („Ressourcen unserer Welt“), Raumgestal-tung/ Bauliche Maßnahmen, Planung von Geburtstagen / Zeitgestaltung des Tages, Teil-nahme an der Planung von Angeboten, Kunterbunter Nachmittag / Mittagstisch, Morgen-

kreisgestaltung, Angebote zu Bildungsbereichen / Einzelangebote, Einkauf Spielmaterialien (gemeinsam mit Kindern), Woche der Kinder (Wunschmenü, etc.), Frühstücksbuffet gemeinsam gestalten, Beteiligung bei kleineren Anschaffungen, Erzählrunden, Angebotsentscheidung, Mitbestimmung bei Projekten / Wochenplan, Gruppenbudgets für pädagogisches Material, Beteiligung bei Auswahl von Essen (Frühstück/Mittagessen)

■ **4. Beschwerdemöglichkeiten:**

Beschwerdeboxen / -kästen, Wunschkasten / Mein Anliegen-Bogen, Briefkästen / schriftliche Beschwerden, Nonverbale Beschwerden / Verhalten deuten, Feedbackgespräche in Gruppen, Zufriedenheitsabfragen / Evaluation Mittagessen, Gespräche mit Fachkräften oder Leitung, Quasselrunde (als Beschwerdeformat), Reflexion- und Gefühlsrunden, Kinderversammlung (als Raum für Beschwerden), Alltägliche Beschwerden im Morgenkreis, Beschwerden im Rahmen des Gewaltschutzkonzepts

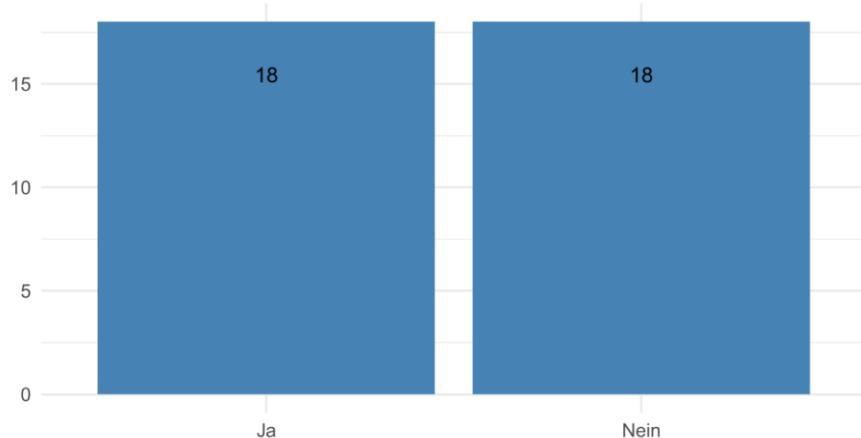
■ **5. Mitsprache Erwachsenengremium:**

Elternbeirat, Elternbeteiligung, Themennachmitte, Feedbackbögen, Trägerübergreifender Arbeitskreis der Familienzentren, Altersbezogene Gruppen der Präventionskette

■ **6. Sonstige**

Trägerübergreifender Arbeitskreis der Familienzentren, Altersbezogene Gruppen der Präventionskette

Beteiligungskonzept

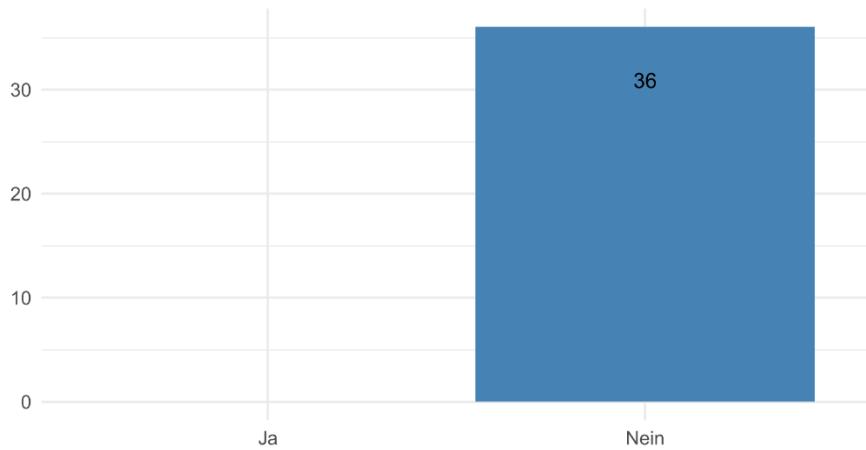


Hat Ihre Einrichtung ein Beteiligungskonzept? (36 Antworten)

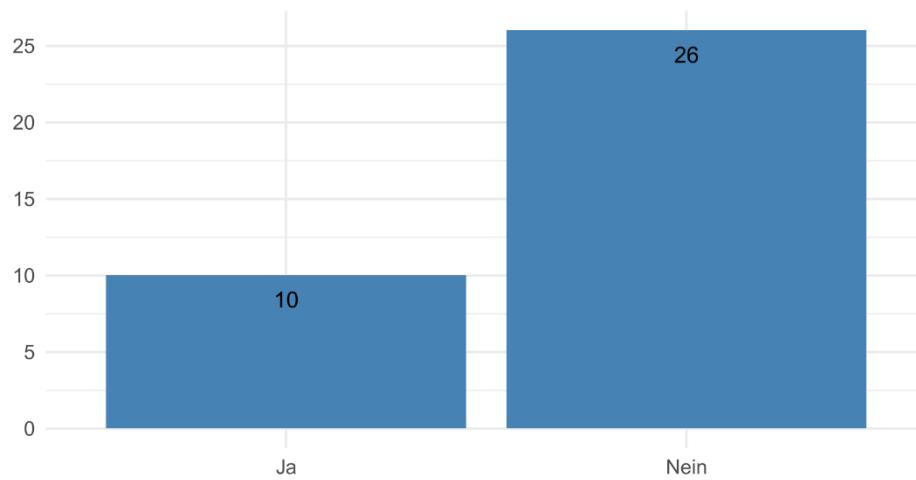
Wo ist das Beteiligungskonzept festgehalten? (Textnennungen)

- Rahmenkonzept
- Einrichtungskonzeption
- Hauskonzept
- Kinderschutzkonzept
- Gewaltschutzkonzept
- Leitbild

Aus- und Fortbildung



Haben die Angestellten eine Ausbildung zur Moderation von Beteiligungsprozessen? (36 Antworten)



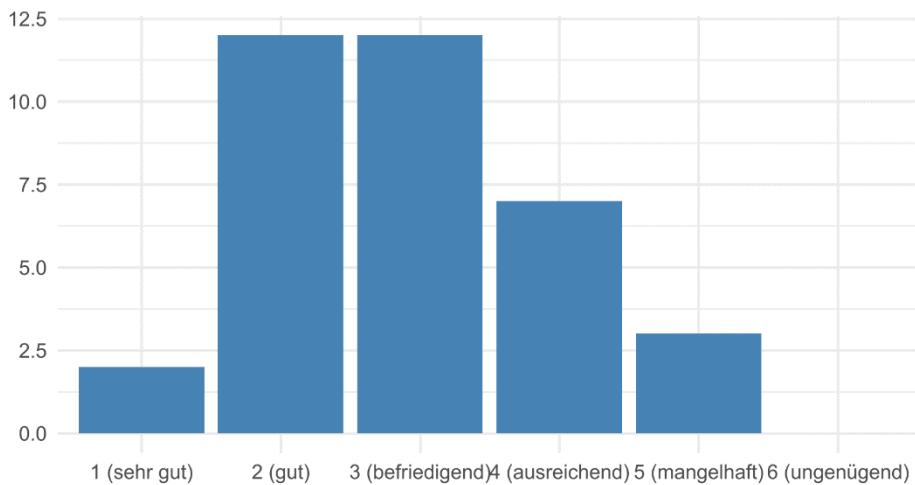
Verfügen die Angestellten über anderweitige Aus-/Fortschbildungen? (36 Antworten)

Über welche Aus-/Fortschbildung verfügen die Angestellten?

Die Rückmeldungen der Einrichtungen benennen keine spezifischen Fortbildungen, sondern verweisen allgemein auf die Möglichkeit, interne und externe Fortbildungsangebote wahrzunehmen, sowie auf die Angebote des Sachgebiets Qualifizierung der Abteilung Kinderförderung im Amt für Jugend, Familie und Frauen.

Das Sachgebiet Qualifizierung der Abteilung Kinderförderung im Amt für Jugend, Familie und Frauen bietet ein breites Spektrum an Fortbildungsmöglichkeiten, insbesondere auch im Bereich Partizipation, an, die allen Mitarbeitenden im Bereich der Kinderförderung, unabhängig von staatlicher oder freier Trägerschaft der Einrichtung, offenstehen.

Zufriedenheit und Weiterentwicklung



Wie bewerten Sie die Beteiligung in Ihrer Einrichtung? (36 Antworten)

Welche Weiterentwicklungsmöglichkeiten sehen Sie in Ihrer Einrichtung? (Textnennungen)

Die Textnennungen wurden redaktionell geclustert.

Stärkere Beteiligung der Kinder

- Mehr Mitbestimmung in Projekten, Festen, Ritualen und der Tagesstruktur
- Beteiligung bei Essensplanung, Gruppenaktivitäten und Konfliktlösungen
- Einführung bzw. Ausbau von Kinderräten, Kinderparlamenten und Kinderkonferenzen
- Passiv-aktive Beteiligungsformen für jüngere Kinder (z. B. Bildkarten, Materialien, farbige Abstimmungsbälle)
- Mehr Aufmerksamkeit für Kinder, die sich weniger beteiligen

Eltern einbeziehen

- Elternmitwirkung bei Kinderbeteiligung ausweiten
- Eltern ermutigen, Kindern mehr Entscheidungen zuzutrauen
- Austausch und Information der Eltern (z. B. Elternabende, gemeinsame Projekte, Elterninitiative)

Strukturen, Verfahren und Konzepte

- Einführung/Weiterentwicklung von Beschwerdeverfahren
- Regelmäßige Zufriedenheits- und Meinungsabfragen mit Kindern und Eltern
- Evaluation der Kinderbeteiligung, besonders bei U3-Kindern
- Weiterentwicklung von Konzepten und Verankerung in der Konzeption
- Mehr Transparenz und gemeinsame Strukturen im Team

Personal und Ressourcen

- Mehr Personal, besserer Personalschlüssel und qualifiziertes Fachpersonal
- Mehr Zeit für Dienstbesprechungen, Planung und Begleitung von Beteiligungsprozessen
- Stabiles Team für nachhaltige Umsetzung

Fort- und Weiterbildung

- Regelmäßige Schulungen und Fachtagen zu Partizipation, Beschwerdemanagement und Kinderrechten
- Fortbildungen zur praktischen Umsetzung im Alltag, besonders mit U3-Kindern
- Austausch im Rahmen von Arbeitskreisen und Fachtagen
- Sensibilisierung und Teamentwicklung, um eine gemeinsame Haltung zu fördern

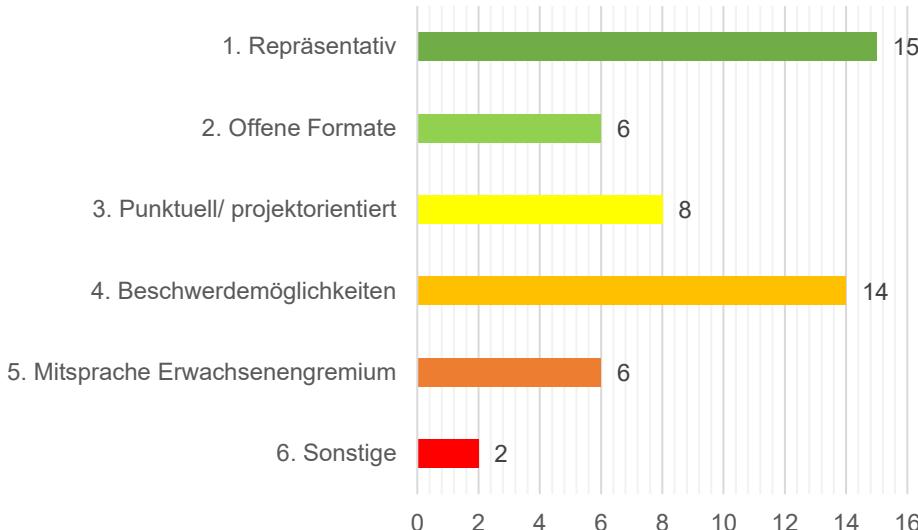
Weitere Impulse

- Einbindung von Mehrsprachigkeit
- Nutzung digitaler Angebote und Feedbacksysteme
- Förderung von Ehrenamtlichkeit
- Einbezug von Öffentlichkeitsarbeit und politischen Gremien

3. Auswertung Schule

Das Bremerhavener Schulsystem umfasst die Grundschule, Oberschule, Werksschule, Berufsbildende Schule und das Gymnasium. Die Grundschulen in Bremerhaven richten sich an Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren und dienen der grundlegenden schulischen Bildung, indem sie Kompetenzen in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Sachkunde vermitteln. Sie fördern die individuelle Entwicklung der Kinder durch altersgerechte Lernmethoden. Die Oberschule ist, neben dem Gymnasium, eine von zwei weiterführenden Schularten in Bremerhaven und bereitet die Schüler:innen auf die Erreichung von allgemeinbildenden Schulabschlüssen vor. Die Werkstattschule stellt ein ergänzendes, praxisorientiertes Angebot zur Oberschule dar und umfasst die Jahrgänge 9 bis 11, in denen vor allem berufsbezogene Kompetenzen sowie Schulabschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden können. Aus diesem Bereich gingen 15 Rückmeldungen für den Bericht ein.

Arten der Beteiligungsformen

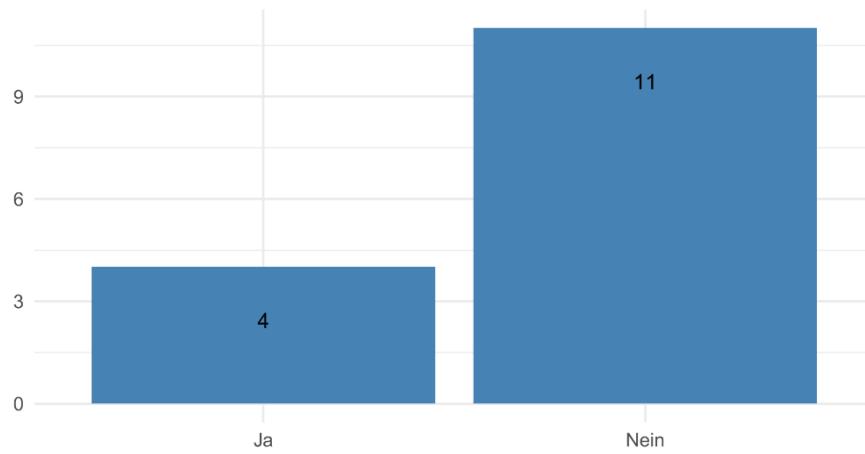


Welche Beteiligungsformate werden/wurden umgesetzt? (Textnennungen)

- **1. Repräsentativ:**
Klassensprecher:innen, Klassenrat, Schülervertretung, Kinderkonferenz, Schulsprecher:innen, Jugendparlament, Schulversammlung, Schülervertreter:innen, Klassenübergreifenderrat, Rassismusprojekt, Streitschlichter:innen, Kinderrat, Moderationen, Projektplanung, Pausengremium, Sprecherversammlung, Wettbewerbe, Gremienarbeit
- **2. Offene Formate:**
Briefkasten für Ideen und Anregungen, Beteiligungsprojekte, Schulversammlung, Schulkonferenz, Gesamtkonferenz, Basketball-AG, Fußball-AG, begleitetes Malen, Helfende Hände an Kita und Grundschule, Schüler:innen in Verantwortung, Hausaufgabenhilfe
- **3. Punktuell/ projektorientiert:**
Sustainability AG, Beteiligungsprojekte, Planung und Gestaltung des Schulhofs, Befragungen & Umfragen, Umwelt-Escape-Room, Workshop-Reihe für Klassensprecher:innen, Schüler:innenleitung, Abschlussfeier, Beteiligung an baulichen Maßnahmen, Organisation eines Schulfußballturniers, Kiosk / Verpflegung, Spielzeugausleihe in der Pause

- **4. Beschwerdemöglichkeiten:**
Kummerkasten / Briefkasten, Klassenrat, Klassensprecher:innen / Klassensprecher:innenversammlung, Klassenleitungen,, Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrkräfte, Schüler:innenvertretung, Schulleitung, Beschwerdeleitfaden, Mitarbeiter:innen, Schulamt
- **5. Mitsprache Erwachsenengremium:**
Schulkonferenz, Gesamtkonferenz, Dienstbesprechungen bei Bedarf, Schüler:innenbeirat, Mensa-Rat / Mensaausschuss, Vorlesewettbewerb
- **6. Sonstige**
Schüler:innenbefragungen geplant durch Kinder, Spielzeugausleihe

Beteiligungskonzept

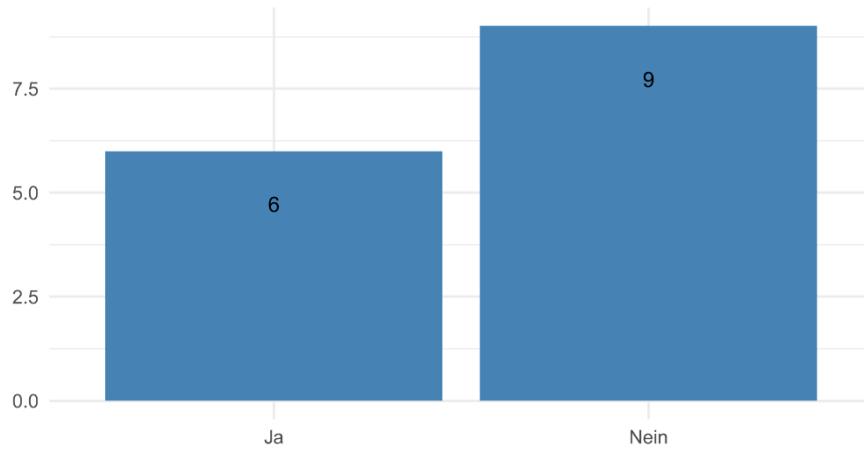


Hat Ihre Einrichtung ein Beteiligungskonzept? (15 Antworten)

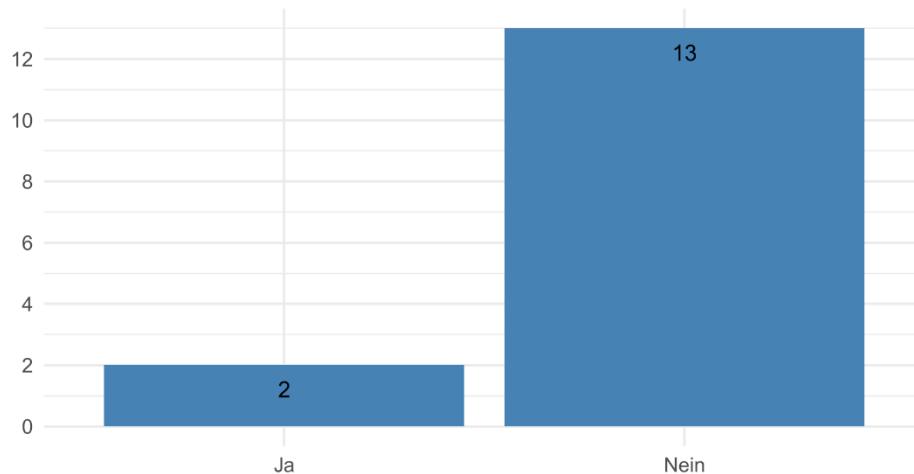
Wo ist das Beteiligungskonzept festgehalten?

- Bremisches Schulverwaltungsgesetz
- Einrichtungskonzeption
- Schulkonzept (Erziehungs- und Schutzkonzept)
- Leitbild der Schule
- Kinderratswand

Aus- und Fortbildung



Haben die Angestellten eine Ausbildung zur Moderation von Beteiligungsprozessen? (15 Antworten)



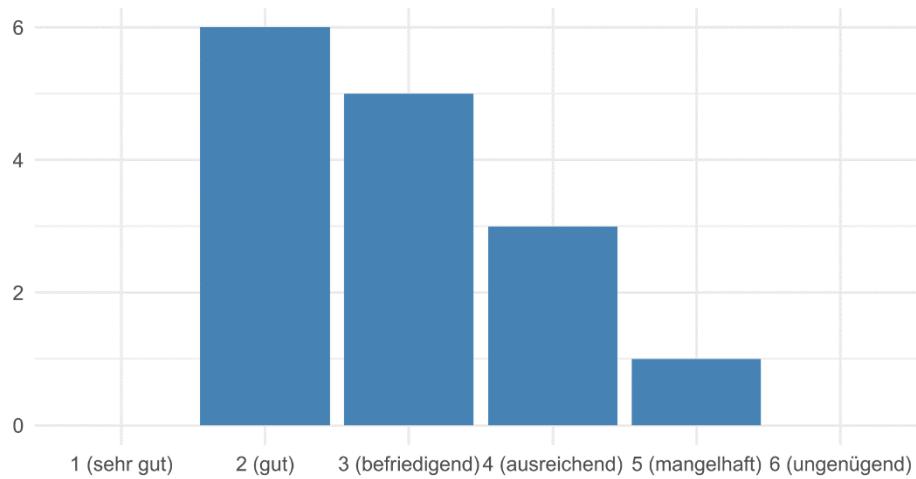
Verfügen die Angestellten über anderweitige Aus-/Fortbildungen? (15 Antworten)

Über welche Aus-/Fortbildung verfügen die Angestellten?

Die Angestellten im Bereich Schule verfügen über verschiedene Aus- und Fortbildungen im Bereich Beteiligung. Genannt wurden unter anderem:

- Schulsozialpädagog:in mit Schwerpunkt Entwicklungsberatung
- Tätigkeit in der Schulsozialarbeit als Schulsozialpädagog:in
- Qualifikation als Streitschlichter:in
- Zertifizierte Ausbildung zur Moderator:in für Kinder- und Jugendbeteiligung
- Fortbildung Vertrauenslehrer:innen
- Studium der Sozialen Arbeit

Zufriedenheit und Weiterentwicklung



Wie bewerten Sie die Beteiligung in Ihrer Einrichtung? (15 Antworten)

Welche Weiterentwicklungsmöglichkeiten sehen Sie in Ihrer Einrichtung? (Textnennungen)

Die Textnennungen wurden redaktionell geclustert.

Strukturen der Beteiligung stärken

- Foren zur Selbstgestaltung und Information von Schulaktivitäten, von Schüler:innen für Schüler:innen
- Klassensprecher:innen-Wahlen und Einrichtung von Gremien für Klassensprecher:innen
- Teilnahme an Erwachsenengremien (z. B. Gesamtkonferenzen)
- Verbesserung der Transparenz zwischen Klassensprecher:innenversammlung und den Anliegen der Klassen
- Aktivere Mitarbeit in der Schulversammlung

Beteiligung an der Schulentwicklung ausbauen

- Wunsch nach intensiverer Beteiligung an der Schulentwicklung
- Einbeziehung in die Gestaltung der Schule (räumlich, organisatorisch, kulturell)
- Noch mehr Beteiligung an Entwicklungsprozessen, auch wenn Angebote bereits bestehen
- Routinemäßige Ausweitung von Kinder- und Jugendbeteiligung auf Unterricht und Schulleben
- Regelmäßige Befragungen der Schüler:innen als Grundlage für Planungs- und Entwicklungsprozesse

Beteiligung im Unterricht vertiefen

- Mehr Mitbestimmung bei Unterrichtsinhalten (z. B. Projektthemen, Projektwochen)
- Übernahme bestimmter Aufgaben in Kinderkonferenzen durch Schulsprecher:innen
- Initiierung und Umsetzung eigener Projekte oder Kleingruppenangebote im Ganztag

Professionalisierung und Unterstützung

- Professionelle Moderation zur Begleitung von Beteiligungsprozessen

Kapitel 3: Auswertung Schule

- Dauerhafte „Pflege“ bestehender Beteiligungsstrukturen durch Schulungen, Workshops und Seminarfahrten
- Sensibilisierung der Lehrkräfte, Partizipationsmöglichkeiten ernst zu nehmen und zu fördern
- Spezielle Schulungen, z. B. für Medien-Sanitäter:innen (Aufklärung über Netzgefahren, Peer-to-Peer-Ansätze)

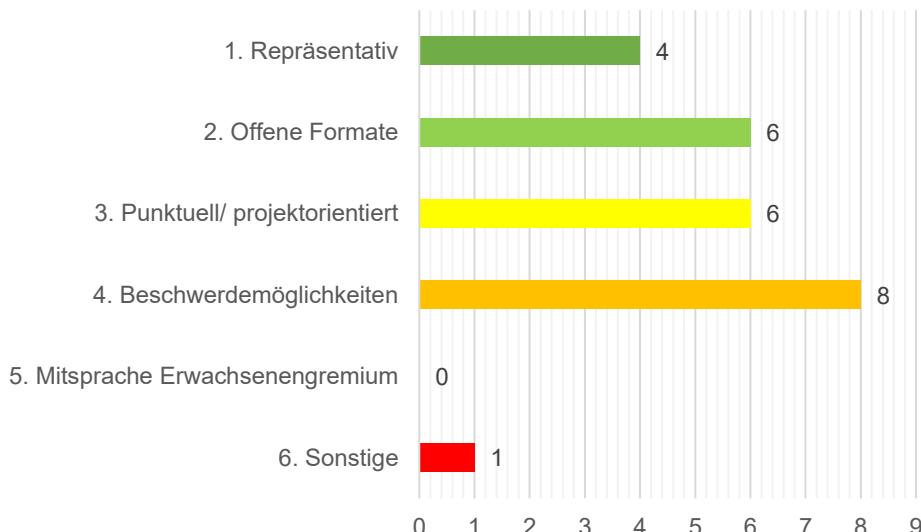
Ressourcen und Rahmenbedingungen verbessern

- Festeres Budget für Ideenentwicklung und Umsetzung, um Selbstwirksamkeit erfahrbare zu machen
- Zeitnahe Umsetzung von Vorschlägen, soweit es personelle und zeitliche Ressourcen erlauben

4. Auswertung Jugendförderung

Die Angebote der Jugendförderung in Bremerhaven richten sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Ziel ist es, junge Menschen in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung zu stärken, ihnen Freiräume zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten zu eröffnen und sie auf dem Weg zu einem eigenverantwortlichen Leben zu begleiten. Freizeitstätten als Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nehmen dabei eine zentrale Rolle ein. Sie bieten jungen Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren niedrigschwellige, nicht-kommerzielle Freizeitmöglichkeiten, die sowohl Begegnung als auch Beteiligung fördern und nicht selten ein Schutzort darstellen. Neben Spiel- und Freizeitangeboten stehen hier Bildungs- und Beteiligungsformate, Beratungsmöglichkeiten sowie Räume für Selbstorganisation im Vordergrund. Ergänzend dazu gehört auch der Bereich Streetwork (mit einer Rückmeldung vertreten) zur Jugendförderung. Durch aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum werden insbesondere schwer erreichbare Zielgruppen angesprochen und in herausfordernden Lebenslagen unterstützt. Aus diesem Bereich gingen 8 Rückmeldungen ein.

Arten der Beteiligungsformen



Welche Beteiligungsformate werden/wurden umgesetzt? (Textnennungen)

- **1. Repräsentative:**
DJ-Team, Jugendkonferenz / Wahl eines Jugendsprechers, Mediengruppe, Die vier "M's", Kinder- und Jugendbeirat, Kinder- und Jugendkonferenz, Kinder- und Jugendsprecher:innensitzungen, Kinder- und Jugendsprecher:innenwahlen, Planung der Ferienprogramme, Teilnahme an Vorstellungsgesprächen, Eröffnungsfest Skateranlage, Weltkindertag, Weltmädchen*tag, Neugestaltung des Containers
- **2. Offene Formate:**
Kochgruppe, Kinder- und Jugendsprecher:innenwahlen, Mädchen:gruppe, Neugestaltung des Containers, Planung der Ferienprogramme
- **3. Punktuell/ projektorientiert:**
Raum- und Platzgestaltungen (Jugendraum, Mädchenraum, Jungenraum, Container, Spielplatz), Kinder- und Jugendsprecher:innenwahlen, U16-Wahl, Einweihung „Platz der Kinderrechte“, Mädchenangebote (Mädchen nachmittag, Mädchenaktionen nachmittag, Planung „Mädchen tag“), Workshops und Bastelangebote, Kochangebot, Kinder-Disco, Ferienprogramme (Oster-, Sommer-, Herbstferien inkl. Gesamtplanung), Anschaffungen, Angebot von Süßigkeiten und Getränken

Kapitel 4: Auswertung Jugendförderung

■ 4. Beschwerdemöglichkeiten:

Mitarbeiter:innen, Meckerkasten, Briefkasten in der Einrichtung, Kummerkasten, Ansprechen von Mitarbeiter:innen, Telefonisch, per Mail, Briefkasten (anonym), Ansprache der Kinder- und Jugendsprecher:innen, Kinder- und Jugendbeirat

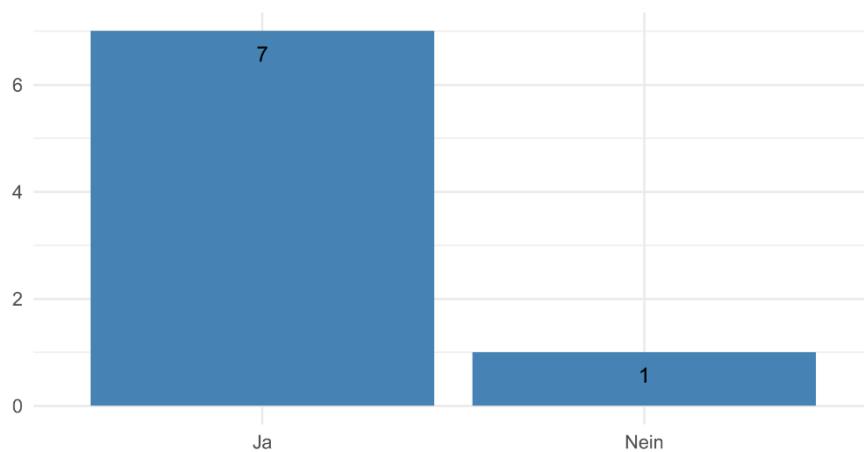
■ 5. Mitsprache Erwachsenengremium:

Keine Nennungen erfolgt

■ 6. Sonstige

Kinder- und Jugendsprecher:innen wirken im Verfahren der Personalauswahl mit

Beteiligungskonzept

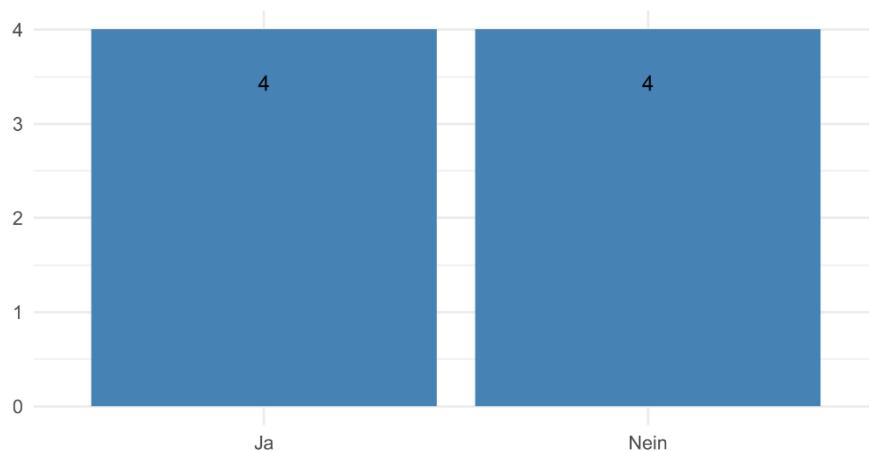


Hat Ihre Einrichtung ein Beteiligungskonzept? (8 Antworten)

Wo ist das Beteiligungskonzept festgehalten? (Textnennungen)

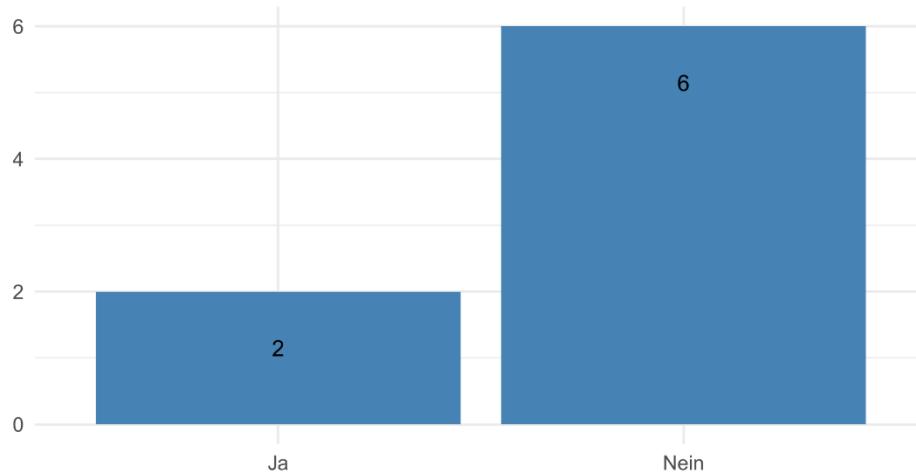
- Rahmenkonzept „Offene Kinder- und Jugendarbeit Bremerhaven“
- Leistungsbeschreibungen der Einrichtungen

Aus- und Fortbildung



Haben die Angestellten eine Ausbildung zur Moderation von Beteiligungsprozessen?

Kapitel 4: Auswertung Jugendförderung



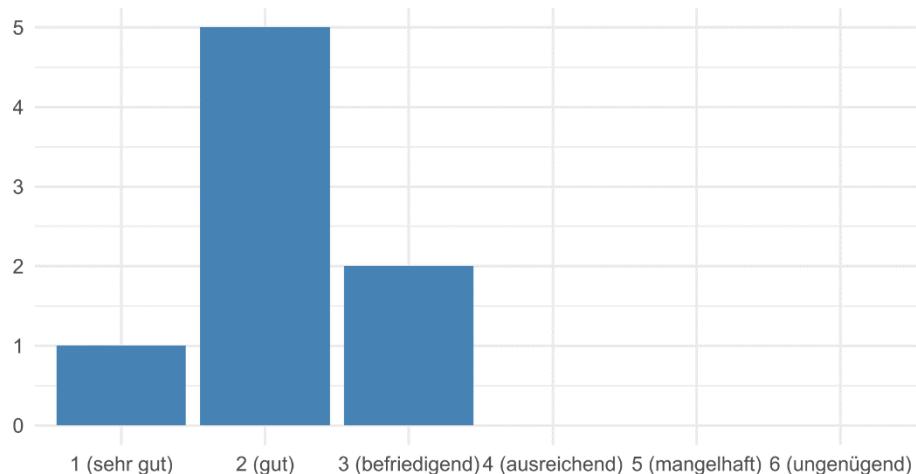
Verfügen die Angestellten über anderweitige Aus-/Fortschreibungen? (8 Antworten)

Über welche Aus-/Fortschreibung verfügen die Angestellten?

Die Angestellten verfügen über unterschiedliche Qualifikationen und Erfahrungen im Bereich Beteiligung. Genannt wurden unter anderem:

- Moderator:in für Kinder- und Jugendbeteiligung
- Multiplikator:innenausbildung
- Ausbildung zur Erzieher:in mit Staatlicher Anerkennung

Zufriedenheit und Weiterentwicklung



Wie bewerten Sie die Beteiligung in Ihrer Einrichtung? (8 Antworten)

Kapitel 4: Auswertung Jugendförderung

Welche Weiterentwicklungsmöglichkeiten sehen Sie in Ihrer Einrichtung? (Textnennungen)

Die Textnennungen wurden redaktionell geclustert.

Angebote und Freizeitgestaltung

- Erweiterung des Freizeitangebots (z. B. digitale Medien, E-Sports, Multimedia-Projekte)
- Niedrigschwellige und anforderungsfreie Angebote, die sprachliche und finanzielle Barrieren berücksichtigen

Soziale Kompetenzen und Integration

- Förderung von sozialen Fähigkeiten durch Projekte, Peer-to-Peer-Programme, Teambuilding- und Konfliktlösungstrainings
- Interkulturelle Begegnungen und Sprachförderung zur besseren Integration

Partizipation und Mitbestimmung

- Stärkung einer lebendigen Partizipationskultur: Offenheit für Ideen, flexible Angebote, klare Strukturen zur Mitbestimmung
- Einführung von Feedbackrunden, Ideenworkshops, digitalen Umfragen (z. B. über jugend-bremerhaven.de)
- Wahl von Sprecher:innen sowie Aufklärung in demokratischen Prozessen
- Einrichtung von Beteiligungs-Beauftragten oder Beteiligungsgruppen
- Intensivere Einbindung in Jugendparlamente oder -beiräte

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- Verbesserung der Kommunikation mit Zielgruppen durch persönliche Gespräche, digitale Zugänge („digital Streetwork“), transparente Entscheidungsprozesse
- Gezieltere Öffentlichkeitsarbeit zur Sichtbarkeit der Angebote

Kooperation und Netzwerke

- Ausbau der Zusammenarbeit mit Schulen, sozialen Einrichtungen, Künstler:innen und Fachkräften
- Entwicklung von intergenerationalen Projekten

Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit

- Umweltschutzprojekte und Integration von Nachhaltigkeitsbildung

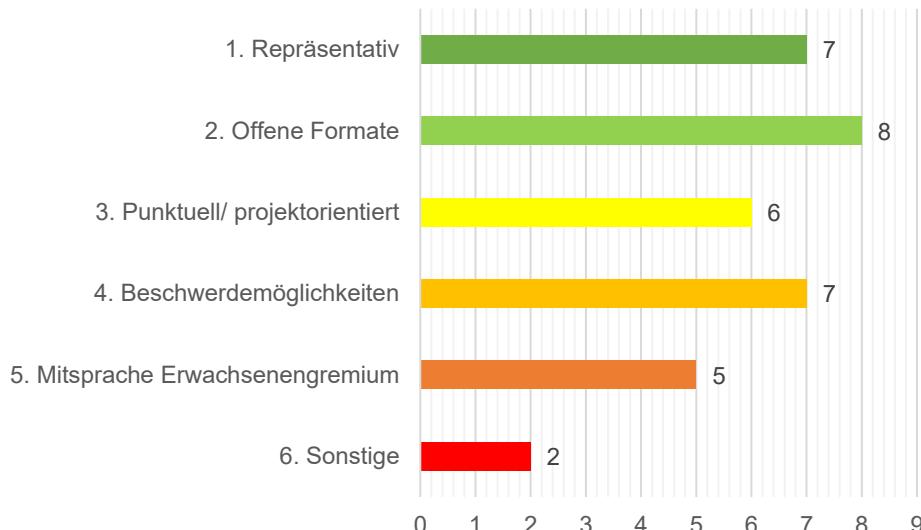
Infrastruktur und Ressourcen

- Modernisierung und bessere Ausstattung der Einrichtungen
- Mehr Barrierefreiheit und Inklusion
- Angebote auch für Eltern (Workshops, Elternabende)
- Bedarf nach mehr Personal zur Erprobung neuer Beteiligungsformen und für intensivere aufsuchende Arbeit

5. Auswertung Jugendverbände und -gruppen

Jugendverbände sind Organisationen jugendlicher Selbstorganisation und Interessenvertretung. In ihnen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und verantwortet. Sie bieten Jugendlichen einen Raum um sich aktiv einzubringen, ihre Anliegen zu artikulieren und demokratische Mitbestimmung zu erproben. Damit leisten Jugendverbände einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Förderung ehrenamtlichen Engagements und zur Stärkung demokratischer Strukturen. Aus diesem Bereich sind acht Rückmeldungen für diesen Bericht eingegangen

Arten der Beteiligungsformen



Welche Beteiligungsformate werden/wurden umgesetzt? (Textnennungen)

- **1. Repräsentative:**
Jugendsprecher:innen, stellvertretende Jugendsprecher:innen, Mitgliedschaft in Parteijugenden, Delegiertenversammlung, Delegierte für den Lagerrat (Zeltlagerdemokratie), Delegierte für die Landeskonferenz des Landesverbands, Teilnahme an externen Arbeitskreisen und Gremien, themenbezogene Arbeitsgruppen, Präventions-/Interventions-/Awareness-Team, stimmberechtigte Mitglieder im Jugendhilfeausschuss, stimmberechtigte Mitglieder im Landesjugendhilfeausschuss, Unterausschuss Kinder- und Jugendbeteiligung, Vorstände (lokal/regional/verbandlich), vertretendes Mitglied im Vorstand des Bremer Jugendrings, Vollversammlung des Bremer Jugendrings, Mitgliederausschuss des Bremer Jugendrings
- **2. Offene Formate:**
Ortsjugendausschuss der IG Metall Jugend, Mitgliederversammlung, Kinder- und Jugendgruppenstunden, Bundesjugendforum, Themen & Zielgruppenbezogenen Plenaren, Lesekreis, F-Ring-Vernetzung (Austausch für Gruppenhelfer*innen)
- **3. Punktuell/ projektorientiert:**
"Lust auf Zukunft"-Seminare, Workshops im Rahmen des Landesjugendforums, Planungstreffen United We Stand, Umfragen, Workshops zur Europawahl, Zeltlagervorbereitungen, Theaterpädagogische Seminare, Ehrenamtsnacht, Workshop im Rahmen des Programms "Schule ohne Rassismus", Fortbildungen JuLeiCa inkl. Bedarfsermittlung der Themen, Seminar zur Medienkompetenz, Bauliche Maßnahmen am Haus der Jugend, Workshop im Rahmen der Ausstellung "ToleranzRäume"

Kapitel 5: Auswertung Jugendverbände und -gruppen

■ 4. Beschwerdemöglichkeiten:

Fragebogen, Kummerkasten, per Mail & Telefon, Gruppenhelfer:innen ansprechen, Ge-wählte Beschwerdebeauftragte, Persönlich gegenüber Vorstand / Mitarbeitenden, Ge-spräche mit den Jugendsprechern, Mitgliederversammlungen, Reflexionsrunde während Gruppenstunden / Workshops / Seminaren, Über Social Media Kanäle (Instagram/ Whatsapp etc.), das Präventions/Interventions/Awareness-Team ansprechen, über den Kümmererkasten im Haus der Jugend, bei Vollversammlungen ansprechen, Beschwer-debrief / Beschwerdebriefkasten, per Mail/Telegram/Whatsapp/Telefon an das Büro

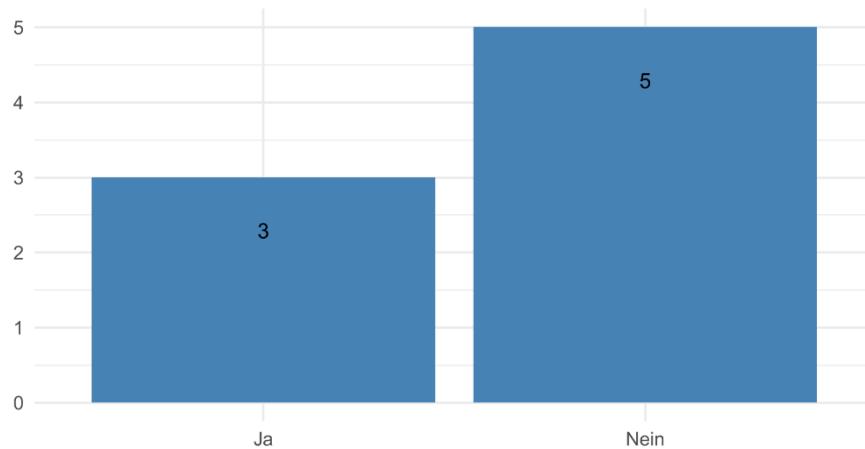
■ 5. Mitsprache Erwachsenengremium:

Stadtverordnetenversammlung, Ausschuss für Schule und Kultur, Queer AK, Bremische Bürgerschaft, Bildungsdeputation, Parteitag, Andere Arbeitsgruppen

■ 6. Sonstige

Von Jugendlichen durchgeführte Aktionen (insbesondere für Jugendliche), Quartalsge-spräche mit Bildungsdezernenten

Beteiligungskonzept

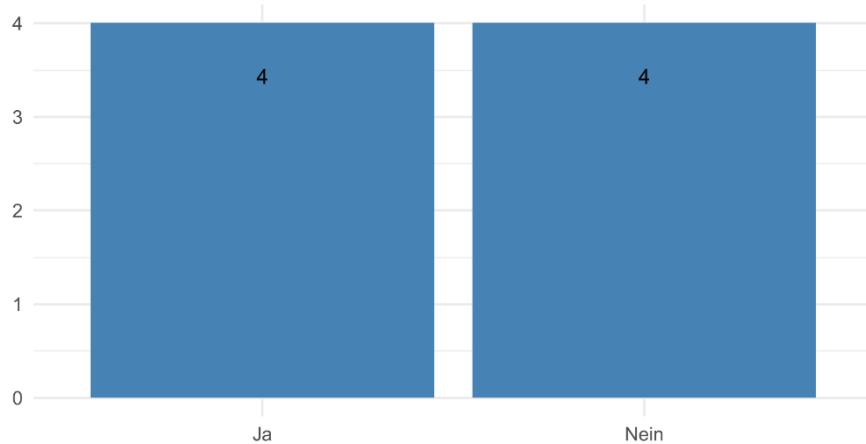


Hat Ihre Einrichtung ein Beteiligungskonzept? (8 Antworten)

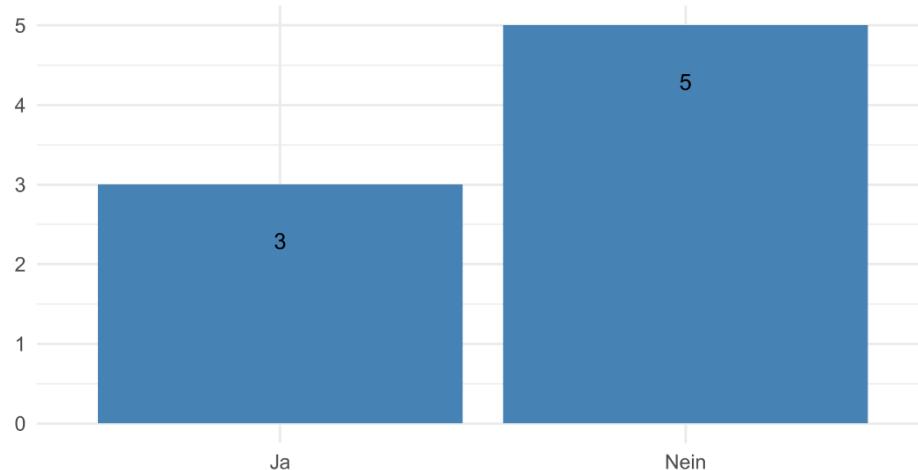
Wo ist das Beteiligungskonzept festgehalten? (Textnennungen)

- Satzungen & Ordnungen (Jugendfeuerwehr Bremen, SSR-Satzung, Geschäftsordnung des Vorstands)
- Selbstverständnis & Demokratiekonzepte (z. B. bei den Falken)
- Publikationen

Aus- und Fortbildung



Haben die Angestellten eine Ausbildung zur Moderation von Beteiligungsprozessen? (8 Antworten)



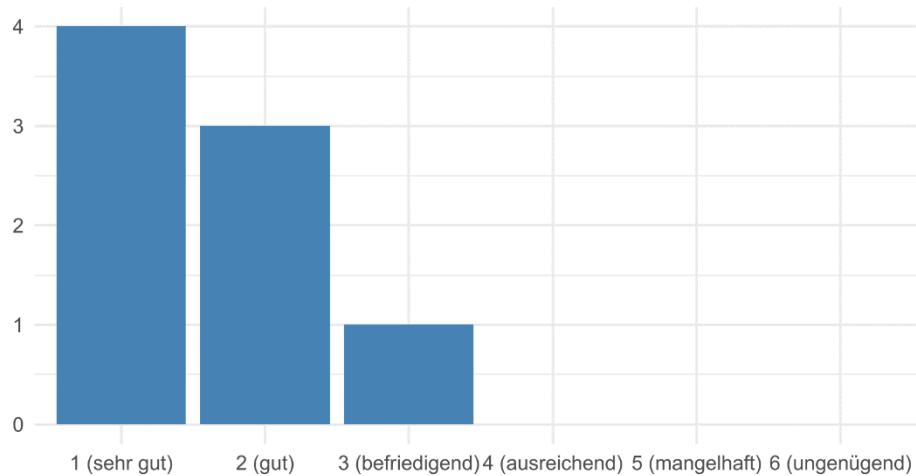
Verfügen die Angestellten über anderweitige Aus-/Fortbildungen? (8 Antworten)

Über welche anderweitige Aus-/Fortbildung verfügen die Angestellten?

Die Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Teamer:innen der Jugendverbände verfügen über unterschiedliche Qualifikationen und Erfahrungen im Bereich Beteiligung. Genannt wurden unter anderem:

- Ausbildung Moderator:in von Kinder- und Jugendbeteiligungsprozessen
- Coaching Ausbildung
- JuLeiCa (Jugendleiter:innen-Card) für alle Betreuer:innen
- Kindeswohlexpert:innen
- Beteiligungskoordinator:innen
- Schulung zum Thema „Sozialistische Erziehung“, Schwerpunkt: Selbstorganisation als Grundpfeiler der sozialistischen Pädagogik

Zufriedenheit und Weiterentwicklung



Wie bewerten Sie die Beteiligung in Ihrer Einrichtung? (8 Antworten)

Welche Weiterentwicklungsmöglichkeiten sehen Sie in Ihrer Einrichtung? (Textnennungen)

Die Textnennungen wurden redaktionell geclustert.

Beteiligung & Mitgestaltung

- Mehr Einbindung der Jugendlichen bereits im Vorfeld, z. B. bei der Planung von Workshops und Seminaren
- Etablierung zusätzlicher Beteiligungsformate für Jugendliche, auch außerhalb klassischer Jugendverbände
- Einrichtung eines Kindervorstands (Kinder und Jugendliche aus den Gruppen nehmen an relevanten Vorstandssitzungen teil)
- Mehr direkte Beteiligung aus der Schüler:innenschaft.

Strukturen & Unterstützung

- Stärkere Unterstützung neuer Mitglieder durch den Vorstand, um ihre Integration in den Verband zu erleichtern
- Abbau von Wissenshierarchien und kontinuierliche Förderung der Selbstorganisation, auch angesichts natürlicher Fluktuation
- Prüfung neuer Gremien wie eines Mitgliederausschusses
- Schaffung einer festen Stelle, z. B. Sekretär:in, zur Entlastung und besseren Koordination

Qualifizierung & Engagement

- Ausbau von Professionalisierungsmöglichkeiten (z. B. JuLeiCa, Fortbildungen)
- Förderung der Bereitschaft zur Übernahme von Organisationsaufgaben

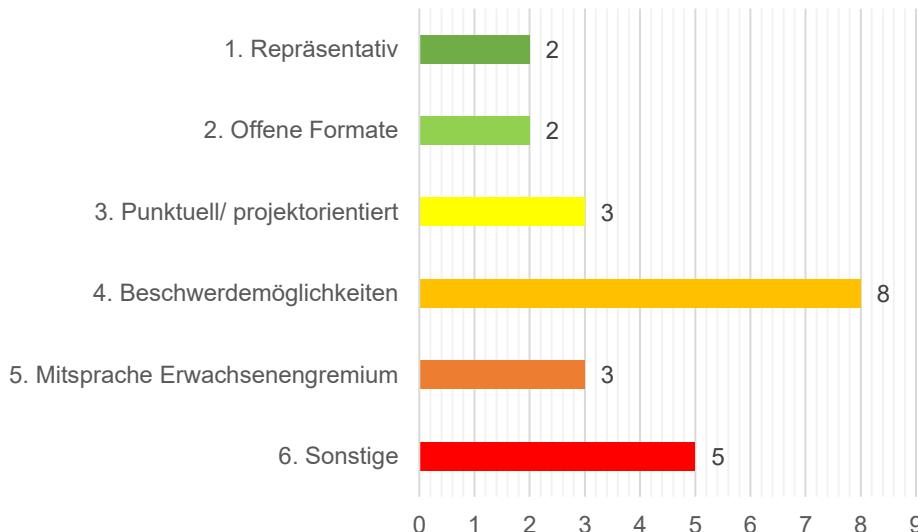
Rahmenbedingungen

- Mehr Berücksichtigung und Unterstützung durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen, insbesondere in Bezug auf Finanzierung
- Verbesserung der finanziellen Ausstattung (derzeit keine Mittel vorhanden)

6. Auswertung andere Ämter und öffentliche Einrichtungen

Im Folgenden werden die Rückmeldungen dargestellt, die aus verschiedenen Ämtern und öffentlichen Einrichtungen der Stadt Bremerhaven erfolgt sind. Rückmeldungen liegen vor aus der Fachstelle umA (unbegleitete minderjährige Ausländer), Stadtteilbüro Mitte des ASD (allgemeiner Sozialer Dienst), den Verfahrenslots:innen, (alle drei Amt für Jugend, Familie und Frauen), dem Klimastadtbüro (Umweltschutzaamt), dem Bürger- und Ordnungsamt, dem Kulturamt, dem Gartenbauamt, dem Amt für Straßen- und Brückenbau, dem Stadtplanungsamt, der Volkshochschule sowie dem Historischen Museum Bremerhaven, Helene-Kaisen-Haus. Insgesamt wurden 12 Rückmeldungen erbracht.

Arten der Beteiligungsformen



Welche Beteiligungsformate werden/wurden umgesetzt? (Textnennungen)

- **1. Repräsentative:**
Gruppensprecher:innen, Jugendbeteiligungsraum, Anbindung der Innenstadt an die Havenwelten, Begrünungskonzeption Innenstadt, Markthalle der Nachhaltigkeit, Parkplatz Prager Straße, Kaistraße, Leher Pausenhof, Gruppensprecher:innen
- **2. Offene Formate:**
Offenes Gesprächsangebot, Jugendbeteiligungsraum, Anbindung der Innenstadt an die Havenwelten, Begrünungskonzeption Innenstadt, Markthalle der Nachhaltigkeit, Parkplatz Prager Straße, Kaistraße, Leher Pausenhof, Go Goethe, 43er Gruppe
- **3. Punktuell/ projektorientiert:**
Planungswerkstatt, Jugendbeteiligungsraum, Mitgestaltung von Elementen (Mitbauaktionen), Anbindung der Innenstadt an die Havenwelten, Begrünungskonzeption Innenstadt, Markthalle der Nachhaltigkeit, Parkplatz Prager Straße, Onlinebefragungen, Kaistraße, Leher Pausenhof, Go Goethe, Weiterentwicklung der Stadtbibliothek zu einem Campus für Kultur, Spielplatzplanung
- **4. Beschwerdemöglichkeiten:**
Individuelle Gesprächsangebote, Schutzkonzept, Beschwerdestelle des Magistrats, Omibusstelle Bremerhaven, E-Mail, Kontaktaufnahme, Abteilungsleitung, Beschwerdeformulare, LKW (Lob / Kritik / Wünsche), Aushänge

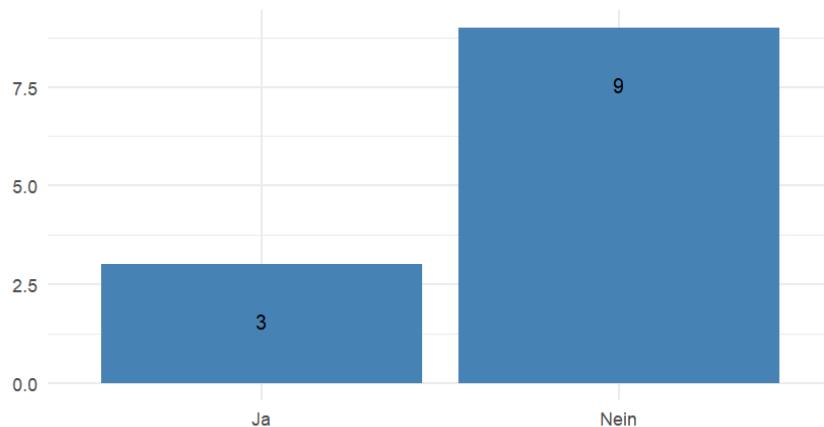
- **5. Mitsprache Erwachsenengremium:**

Teilnahme des Jugendklimarats am Bau- und Umweltausschuss, Fachbeirat Kulturelle Bildung in Schulen, Teilnehmendensprecher:innenratssitzung

- **6. Sonstige**

Jugendklimarat, Beteiligung Kinder- und Jugendbeauftragter in der Verkehrsbesprechung, KinderKulturAkademie (Ferienworkshop), Digitale Beteiligungen, Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung von Baustellen/Verkehr, Filmauswahl des Kinderkinos im DLZ/Kinder- und Jugendtreff durch den Kinder- und Jugendbeirat, Kunstferienwoche (Ferienangebot Bildende Kunst), regelmäßiges Kunstkurse (Jugendkunstschule), Musikschulunterricht (Jugendmusikschule), Bandprojekt (Jugendmusikschule), Wahl zur Kursprecher:in

Beteiligungskonzept

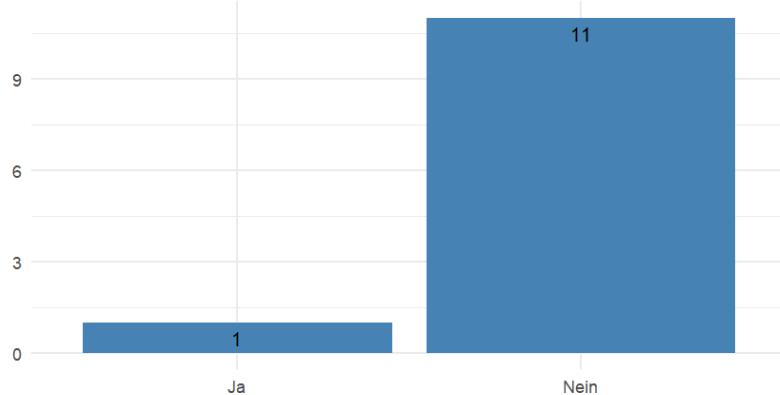


Hat Ihre Einrichtung ein Beteiligungskonzept? (12 Antworten)

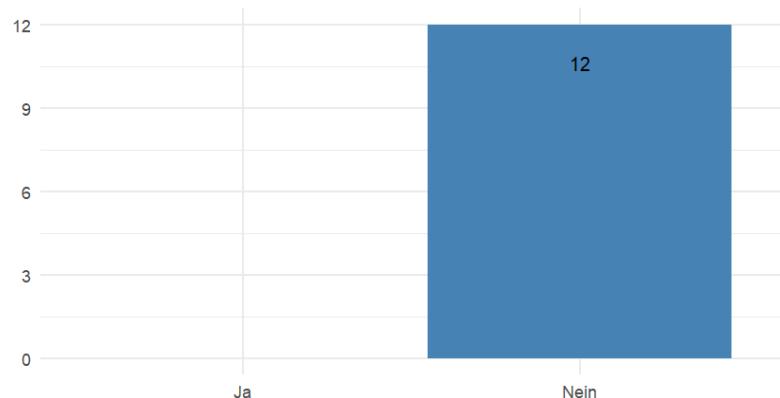
Wo ist das Beteiligungskonzept festgehalten? (Textnennungen)

- Planungsablaufplan und Beschluss von 2014 zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen Bauprojekten
- Spielleitplanung
- Im einrichtungsinternen Partizipationskonzept

Aus- und Fortbildung



Haben die Angestellten eine Ausbildung zur Moderation von Beteiligungsprozessen? (12 Antworten)

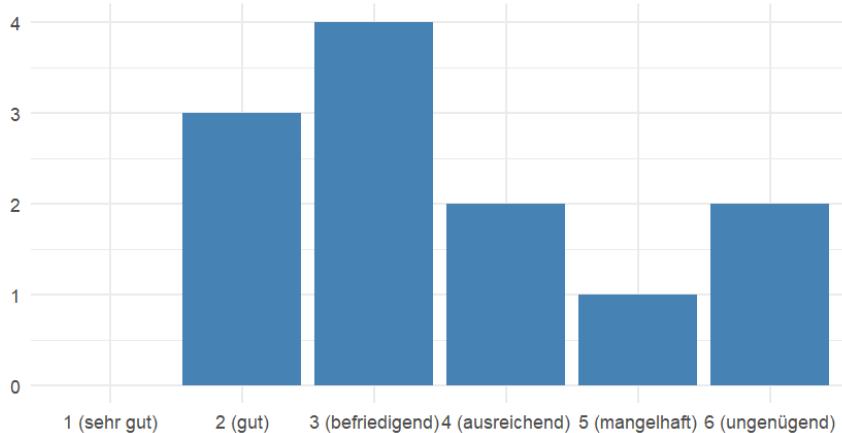


Verfügen die Angestellten über anderweitige Aus-/Fortschreibungen? (12 Antworten)

Über welche Aus-/Fortschreibung verfügen die Angestellten?

- Ausbildung zur Moderatorin im Kinder - und Jugendbereich (Magistrat in Zusammenarbeit mit dem Lidicehaus)

Zufriedenheit und Weiterentwicklung



Wie bewerten Sie die Beteiligung in Ihrer Einrichtung? (12 Antworten)

Welche Weiterentwicklungsmöglichkeiten sehen Sie in Ihrer Einrichtung? (Textnennungen)

Die Textnennungen wurden redaktionell geclustert.

Rahmenbedingungen und Zielgruppen

- Ein Teil der sogenannten umAs (unbegleitete minderjährige Ausländer:innen) bleibt nur kurzzeitig in Erstaufnahmestellen und wird nach der Altersfeststellung in andere Bundesländer verlegt. Für diese Gruppe finden Gesprächsangebote statt, Ideen und Beschwerden werden, soweit möglich, aufgenommen. Umsetzung ist jedoch nur begrenzt möglich, da Vorgaben auf Bundesebene nicht beeinflussbar sind.
- Jugendliche, die in Bremerhaven verbleiben (z. B. durch Unterbringung bei Verwandten oder wegen Erkrankungen), sollen stärker an vorhandene Strukturen (Pflegeeltern, Freizeittreffs, Sportvereine, Sozialraumangebote) angebunden werden. Hier besteht der Wunsch nach besserer Integration und Beteiligung, um Bedarfe und Interessen gezielter zu berücksichtigen.

Strukturelle Voraussetzungen verbessern

- Personelle Aufstockung, um Beteiligungsgremien wie den Jugendklimarat verlässlich begleiten zu können
- Stellenanteile für den Ausbau und die Unterstützung von Selbstvertretungsstrukturen
- Höhere Budgetierung für Beteiligungsformate, um Verbindlichkeit und Regelmäßigkeit zu schaffen
- Standardisierung von Beteiligungsformaten, die derzeit stark von Projektbudgets, Engagement einzelner Personen und zeitlichen Ressourcen abhängen
- Ausbau der Vernetzung von Gruppensprecher:innen
- Schaffung von Stellenanteilen zur Unterstützung von Selbstvertretungsstrukturen
- Stärkung und Erweiterung von Beteiligungsprozessen in den Einrichtungen (z. B. im Helene-Kaisen-Haus)

Qualität und Professionalität der Beteiligungsprozesse sichern

- Trennung von Planung und Moderation, um Konflikten und Mehrbelastungen vorzubeugen
- Nutzung von fachlichem Input und Beratung durch Expert:innen (intern oder extern)
- Teilnahme an Fortbildungen zur Stärkung der Fachkompetenz

- Ausbau digitaler Beteiligungsformate; bislang fehlen hier Know-how und Kapazitäten

Beteiligungskultur weiterentwickeln

- Konstruktive Auseinandersetzung mit den Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen verstärken
- Überprüfung bestehender mehrgenerationeller und jugendspezifischer Veranstaltungen auf Beteiligungsmöglichkeiten; bei neuen Veranstaltungen Aspekte der Partizipation von Beginn an mitdenken
- Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen

Herausforderungen und Grenzen

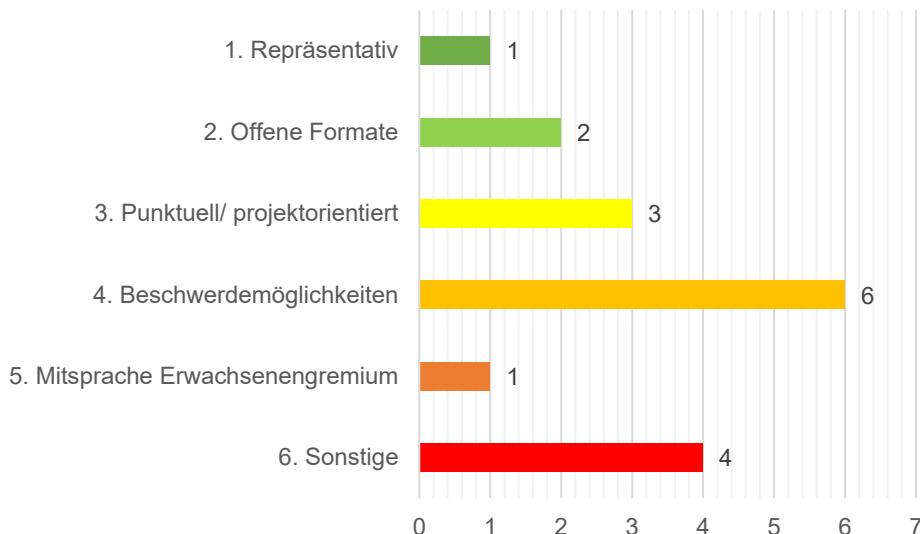
In einigen Bereichen sehen die Ämter keine oder nur sehr begrenzte Möglichkeiten der Weiterentwicklung, da der gesellschaftliche Auftrag nur einen kleinen Spielraum für Beteiligung zulässt.

7. Auswertung sonstige freie Träger der Jugendhilfe

Neben den bereits beschriebenen Bereichen sind in Bremerhaven weitere freie Träger aktiv, die mit ihren spezialisierten Angeboten einen wichtigen Beitrag zur Kinder- und Jugendhilfe leisten. Sie ergänzen die Angebotslandschaft durch vielfältige Leistungen: Von ambulanter Unterstützung, über Familienförderung und Ombudsarbeit bis hin zu Frühförderung und speziellen Hilfsangeboten. Damit tragen sie dazu bei, Kindern, Jugendlichen und ihren Familien passgenaue Hilfen und Orientierung in unterschiedlichen Lebenslagen bereitzustellen und so die Teilhabechancen junger Menschen in Bremerhaven nachhaltig zu stärken.

Zu diesen Trägern gehören der DRK-Kreisverband Bremerhaven, die Elbe-Weser Welten gGmbH, die Interkulturelle Familienhilfe Bremerhaven e.V., die IJB Bremerhaven Ambulante Hilfen gGmbH mit dem Betriebsteil Familienkompetenzzentrum, die BeBeE Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen, die AWO Flexible Hilfen, sowie die Interdisziplinäre Frühförderstelle der AWO in Bremerhaven. Im Folgenden handelt es sich um 12 Rückmeldungen.

Arten der Beteiligungsformen



Welche Beteiligungsformate werden/wurden umgesetzt? (Textnennungen)

- **1. Repräsentative:**
Mitwirkung
- **2. Offene Formate:**
Mitgliederversammlungen, Mitwirkung
- **3. Punktuell/ projektorientiert:**
Befragungsbogen zur Zufriedenheit, Mitwirkung, Themenorientierte Zusammenarbeit, Fragebogen zum Wunsch des jungen Menschen, Mitbestimmung
- **4. Beschwerdemöglichkeiten:**
Beschwerdepostkasten / Kummarkasten, Ideen- und Beschwerdemanagement, Mitwirkung und Mitbestimmung, Beschwerdeformular, Bearbeitung über QMS (Qualitätsmanagementsystem), Ombudschaftliche Beratung und Begleitung gemäß § 9a SGB VIII, QUE-Beschwerdemanagement (Qualität und Entwicklung in Einrichtungen), Ansprechbarkeit der Betreuer:innen, WhatsApp-Button über die Website, Externe Beschwerdemöglichkeit

in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII, Beschwerdestelle gemäß § 37b SGB VIII im Pflegekinderwesen, Zufriedenheitsbogen, Ansprechbarkeit der Kinderschutzbeauftragten, Ansprechbarkeit der Einrichtungsleitung

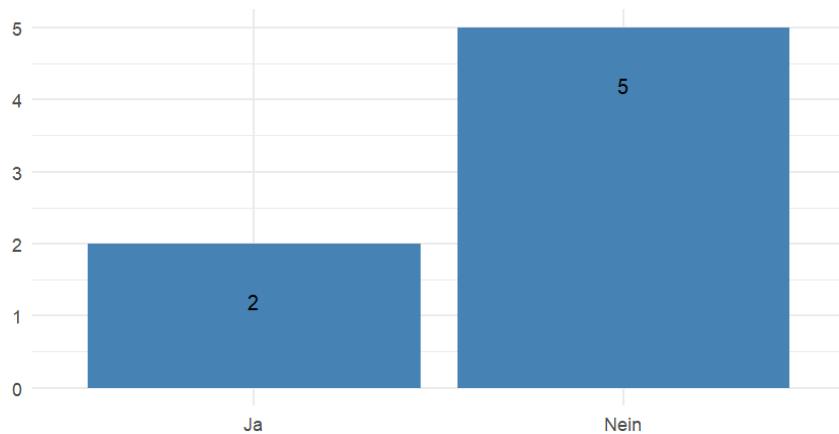
- **5. Mitsprache Erwachsenengremium:**

politische Ausschüsse der Stadt Bremerhaven, Mitwirkung, Teilnehmendensprecher:innenratssitzung

- **6. Sonstige**

Ansprechbarkeit Betreuer, Kurssprecher:inwahl, Beteiligung an Formaten des Bundesnetzwerk Ombudschaft, Mit-Einbeziehung in die Zusammenarbeit mit dem BH (Bezugs erzieher:in / Bezugshilfe), Frühförderung, Ansprechbarkeit Leitung, Beteiligung am Format „Ombud-was??!“ vom Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V.

Beteiligungskonzept

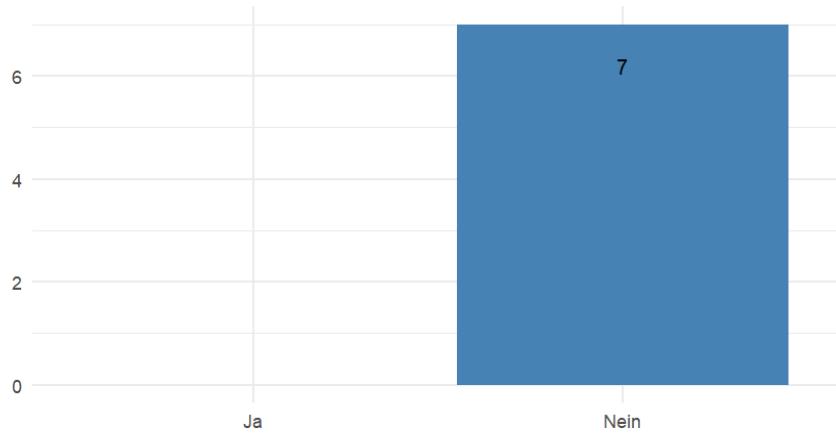


Hat Ihre Einrichtung ein Beteiligungskonzept? (12 Antworten)

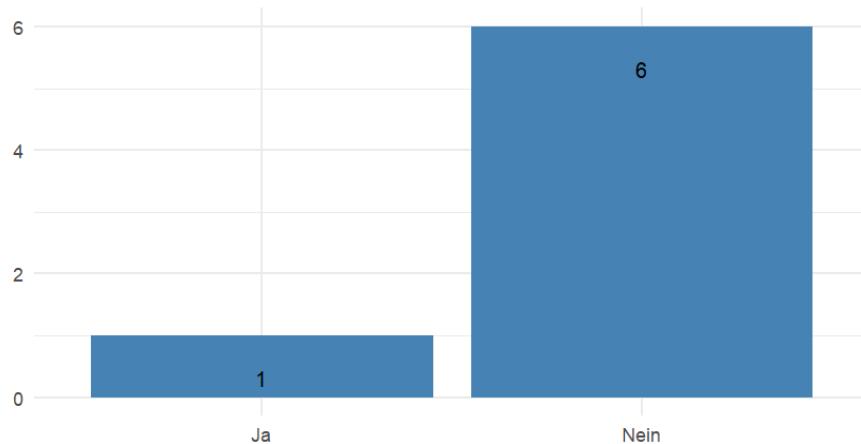
Wo ist das Beteiligungskonzept festgehalten? (Textnennungen)

- Rahmenkonzept
- Leistungsbeschreibung

Aus- und Fortbildung



Haben die Angestellten eine Ausbildung zur Moderation von Beteiligungsprozessen? (12 Antworten)

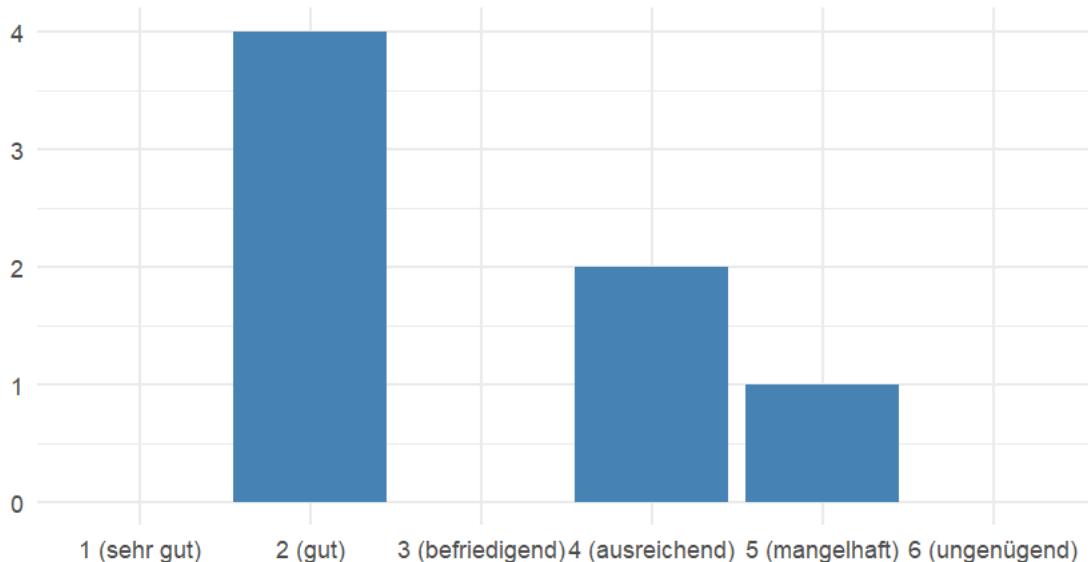


Verfügen die Angestellten über anderweitige Aus-/Fortbildungen? (12 Antworten)

Über welche anderweitige Aus-/Fortbildung verfügen die Angestellten?

- Heiltherapeutische Ausbildungen

Zufriedenheit und Weiterentwicklung



Wie bewerten Sie die Beteiligung in Ihrer Einrichtung? (12 Antworten)

Welche Weiterentwicklungsmöglichkeiten sehen Sie in Ihrer Einrichtung?

Die Textnennungen wurden redaktionell geclustert.

Beteiligung in Planungs- und Entscheidungsprozessen

- Stärkere Beteiligung junger Menschen an Hilfeplanung und Berichterstellung
- Einbeziehung von Careleaver:innen oder ehemals Ratsuchenden in den Beirat des BeBeE
- Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung und Umsetzung der ombudschaftlichen Beratung
- Weiterentwicklung der Flexiblen Hilfen durch eine individuellere Auftragsgestaltung in enger Abstimmung mit Kindern, Jugendlichen und Teams, orientiert an Bedarfen und Wünschen

Angebote zur Stärkung von Beteiligung

- Durchführung zusätzlicher Workshops, Treffen und Fachtage
- Ausbau von Fortbildungsangeboten für Mitarbeitende und Beteiligte
- Bereitstellung von aktuellem Informationsmaterial zu Beteiligung und Partizipation

Bauliche und räumliche Verbesserungen

- Verbesserung der räumlichen Bedingungen, um Beteiligung und Teilhabe zu erleichtern

Rahmenbedingungen und Grenzen

- Beteiligung ist aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen nur in einem eingeschränkten Rahmen möglich
- Keine Zeit für formelle Beteiligungsformate (z. B. Kinderkonferenzen), stattdessen liegt der Fokus auf individueller Teilhabe

8. Scoping – Spielleitplanung

Die Durchführung von Scoping-Terminen basiert auf dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.10.2014. Die Federführung obliegt dem Gartenbauamt.

Laut dem Beschluss dienen Scoping-Termine der strukturellen Verankerung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Maßnahmen und Vorhaben der räumlichen Planung.

Im Vorfeld der Projektierung baulicher Maßnahmen und Vorhaben sind diese auf mögliche Eignungen für die Durchführung von Beteiligungsprozessen mit Kindern und Jugendlichen zu prüfen. So sind für geeignete Projekte konkrete Handlungsspielräume zu sondieren, auf die sich die Beteiligungsverfahren beziehen können. Die frühzeitige Sondierung von Handlungsspielräumen für eine Beteiligung führt zu einer Synchronisierung von Verfahrensabläufen der räumlichen Planung mit Beteiligungsprozessen. Ein solches Verfahren erfordert die Offenlegung sämtlicher geplanten Maßnahmen und Vorhaben der räumlichen Planung in der Stadt.

Innerhalb der Scoping-Termine, bei denen alle bauenden Ämter und Institutionen zusammenkommen, können die einzelnen Bauprojekte und deren Relevanz für Kinder und Jugendliche vorgestellt und besprochen werden. Eine geeignete Beteiligungsform wird dann von der Steuerungsgruppe Spielleitplanung festgesetzt und ist verbindlich. Diese Beteiligungsformate werden von den Projektzuständigen im laufenden Planungsverfahren integriert und umgesetzt.

9. Kinder- und Jugendbeauftragter

Nach der im Jahr 2023 umgesetzten organisatorischen Zuordnung der Stelle des Kinder- und Jugendbeauftragten zur Abteilung Jugend- und Frauenförderung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen sowie der Neubesetzung der Stelle im August 2023, lag der Schwerpunkt der Tätigkeit des Kinder- und Jugendbeauftragten im Jahr 2024 zunächst auf der Bekanntmachung seiner Arbeit bei Kindern und Jugendlichen sowie bei den relevanten Akteur:innen in Bremerhaven.

Die erhofften Synergieeffekte mit dem 2022 erstmals gewählten Jugendparlament haben sich im Jahr 2024 bestätigt. So übernahm der Kinder- und Jugendbeauftragte die Begleitung einer Arbeitsgruppe des Jugendparlamentes und vertrat zudem die Koordination des Jugendparlamentes während der Vakanz der Stelle im Sommer 2024.

Darüber hinaus war der Kinder- und Jugendbeauftragte in verschiedene zentrale Prozesse eingebunden, unter anderem in die Organisationsuntersuchung der Abteilung, die Neuorganisation des Kinder- und Jugendrechtepreises, die Erstellung des 13. Berichts über die Umsetzung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven sowie in die Organisation der Einweihung des „Platzes der Kinderrechte“ im Spielpark Leherheide, die mit einem großen Kinder- und Jugendfest gefeiert wurde.

Der Kinder- und Jugendbeauftragte fungierte im Jahr 2024 weiterhin als zentrale Anlaufstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung im Stadtgebiet. Er setzt sich aktiv für die Umsetzung des §18 der Bremerhavener Stadtverfassung sowie der UN-Kinderrechtskonvention ein, kooperiert mit bestehenden Beteiligungsformaten und steht Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Ansprechpartner für ihre Anliegen zur Verfügung.

Zu den weiteren Aufgaben im Jahr 2024 gehörten:

- Geschäftsführung des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses „Kinder und Jugend in Beteiligungsprozessen“
- Abfrage und Erstellung des jährlichen Berichtes zur Umsetzung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven
- Planung, Durchführung und Auswertung eines Beteiligungsverfahrens zum Spielplatz Carsten-Lücken-Straße
- Vorbereitung und Einweihung des „Platz der Kinderrechte“
- Organisation und Verleihung des „Kinder- und Jugendrechtepreises der Stadt Bremerhaven“
- Vertretung des Amtes 51 in der landesweiten AG Geschäftsstelle Landesjugendhilferat
- Vertretung des Amtes 51 in der Verkehrs- und Unfallkommission
- Koordination der Rückmeldungen des Amtes 51 zum „Scoping Spielleitplanung 2023“
- Organisation der Wahllokale zur U16-Europawahl
- Kooperation mit dem Europapunkt Bremen im Rahmen des „Cinema Europa“
- Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft des Arbeitskreises „Für Familien in Grünhöfe“ zur Planung des Weltkindertages 2024
- Teilnahme an der AG § 78 Jugendhilfeplanung in der Jugendförderung
- Teilnahme an der AG III zur Umsetzung der SGB-VIII-Reform
- Unterstützung und Begleitung von Arbeitsgruppen und Veranstaltungen des Jugendparlamentes sowie Übernahme der Koordination während der Vakanz im Sommer 2024
- Teilnahme an weiteren Arbeitskreisen, Gremien und Ausschüssen
- Implementierung und Bearbeitung von Beschwerdeverfahren: Postkarte Kinder- und Jugendbeauftragter, Kontaktportal bremerhaven.de und E-Mail-Adresse kijube@magistrat.bremerhaven.de

10. Unterausschuss „Kinder und Jugend in Beteiligungsprozessen“

Der Unterausschuss „Kinder und Jugend in Beteiligungsprozessen“ des Jugendhilfeausschusses befasst sich sowohl mit Fragen der Jugendförderung (kommunal und verbandlich) als auch mit der Weiterentwicklung von Beteiligungsprozessen für Kinder und Jugendliche in Bremerhaven. Grundlage hierfür ist der Beschluss der Vorlage Nr. JHA 9/2023 vom 27.09.2023.

Mit der Einrichtung dieses Unterausschusses wurde ein Gremium geschaffen, das die fachliche Beratung, Begleitung und Absicherung zukunftsorientierter kinder- und jugendrelevanter Themen gewährleistet. Ziel ist insbesondere die Etablierung und Verfestigung von Beteiligungsstrukturen in Bremerhaven. Darüber hinaus fungiert der Unterausschuss als Forum für Informationsaustausch und Vernetzung von Akteur:innen mit Schnittstellen zu den Themen Kinder- und Jugendbeteiligung.

Der Unterausschuss berichtet dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig über die Ergebnisse seiner Beratungen.

Im Jahr 2024 fanden vier Sitzungen statt, in denen neben den wiederkehrenden Tagesordnungspunkten folgende Themen behandelt wurden:

- Ausgestaltung und Einweihung des „Platz der Kinderrechte“
- Übergabe des Kinder- und Jugendrechtepreises sowie Wahl der Jury für den Preis
- Aktionen zur Europawahl 2024
- Rahmenkonzept Jugendhilferat und Selbstvertretung von Careleaver:innen im Land Bremen
- Erarbeitung einer Arbeitshilfe „Feststellung der Betroffenheit der Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“
- Spielplatz-Sanierungsprogramm

11. Jugendparlament Bremerhaven

Das Jugendparlament Bremerhaven (JUPA) wird von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an allen weiterführenden Schulen der Stadt gewählt. Pro Schule können bis zu drei Schüler:innen gewählt werden. Das JUPA ist eine institutionalisierte Beteiligungsform und eröffnet jungen Menschen die Möglichkeit, an politischen Prozessen und demokratischen

Entscheidungen mitzuwirken. Es kann durch entsandte Mitglieder als beratendes Mitglied an den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung teilnehmen. Zudem verfügt das Jugendparlament über ein eigenes Budget, das es sowohl für eigene Vorhaben einsetzen als auch in Form von Zuwendungen an Projekte Dritter vergeben kann; außerdem ist es berechtigt, Vorlagen und Anträge in die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

Inhaltlich arbeitet das JUPA in vier jährlichen Plenumssitzungen (Gesamtgremium) sowie in eigenständig gebildeten Arbeitsgruppen. Die Mitglieder setzen ihre jugendpolitischen Themen selbst und vertiefen sie in den Arbeitsgruppen.

Das Jugendparlament wurde 2022 gegründet und erstmals gewählt. In der ersten Amtsperiode standen der Aufbau trag-



fähiger Arbeitsweisen, die Klärung der eigenen Rolle im politischen Gefüge sowie die Bekanntmachung des Gremiums im Vordergrund. Hierzu gab sich das JUPA eine eigene Satzung, die Zuständigkeiten und Rechte regelt. Die Satzung wurde am 5. Dezember 2024 von der Stadtverordnetenversammlung als Ortsgesetz verabschiedet.

Zentrale Änderungen waren:

- die Anpassung des Wahlalters auf 14 bis 21 Jahre,
- die Einführung eines Sitzungsgeldes für das Gesamtgremium,
- die Möglichkeit, Vorlagen in die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

Im Anschluss wurden die Wahlen vorbereitet, die ab Januar 2025 durchgeführt werden sollen.

Im August 2024 wurde die Stelle des Koordinators des Jugendparlaments, der die Arbeit des Gremiums hauptamtlich unterstützt, mit Donato Bliek neu besetzt. Nach der Neubesetzung wurden die Arbeitsgruppen vorübergehend ausgesetzt; die verbleibenden Mitglieder konzentrierten sich auf laufende Projekte und die Vorbereitung der Wahlen.

Im Jahr 2024 suchte das Jugendparlament den Austausch mit Oberbürgermeister Melf Grantz; dabei wurden u. a. Themen des öffentlichen Nahverkehrs diskutiert. In Kooperation mit „Arbeit und Leben“, dem Stadtjugendring und dem Jugendwerk der AWO veranstaltete das JUPA zudem eine Informationsveranstaltung zur Europawahl, in der die jugendpolitischen Sprecher:innen der politischen Parteien ihre Programme vorstellten. Darüber hinaus förderte das Gremium den Weltmädchenstag, unter anderem mit einer eigenen Aktion und wirkte an der Einweihung des „Platzes der Kinderrechte“ mit. Aus dem Budget des Jugendparlaments konnten 2024 zehn Projekte gefördert werden; die Anträge wurden sorgfältig geprüft und auf dieser Grundlage entschieden.

12. Kinder- und Jugendrechtepreis 2024

Der Kinder- und Jugendrechtepreis der Stadt Bremerhaven wurde am 20. Februar 2025 im Rahmen des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen sowie des Jugendhilfeausschusses verliehen. Die ausgezeichneten Einrichtungen erhielten jeweils ein Preisgeld in Höhe von 450 € und eine Urkunde. Zudem wurde im Rahmen der Preisverleihung ein Video erstellt, das die prämierten Projekte vorstellt.



Insgesamt gingen zwölf Bewerbungen von Kindertagesstätten, Schulen, Jugendverbänden und weiteren engagierten Einrichtungen beim Kinder- und Jugendbeauftragten ein. Gemeinsam mit einer Jury, bestehend aus Mitgliedern des Unterausschusses „Kinder und Jugend in Beteiligungsprozessen“, Vertreter:innen des Jugendparlaments und des Stadtjugendrings, wurden vier Gewinner:innenprojekte ausgewählt.

Die im Vergleich zum Jahr 2023 (39 Bewerbungen) geringere Zahl an Einreichungen lässt sich durch das geschärzte Profil des Preises erklären: ein festgelegtes Preisgeld, die offizielle Übergabe im Ausschuss sowie eine gezielte mediale Begleitung. Außerdem erfolgte die Ausschreibung erstmals unabhängig vom Beteiligungsbericht und digital. Im Vorjahr waren noch alle im Jugendbeteiligungsbericht aufgeführten Projekte automatisch für den Preis berücksichtigt worden.

Ausgezeichnet wurden Projekte, die beispielhaft die Umsetzung der Kinderrechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention sichtbar machen. Im Mittelpunkt standen sogenannte „Leuchtturmprojekte“, die eine aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowohl in der Planung als auch in der Durchführung in den Vordergrund stellen und durch innovative Ansätze überzeugen. Für alle vier Gewinner:innen wurden durch den Kinder- und Jugendbeauftragten kurze Videoclips erstellt, in denen Kinder und Jugendliche ihre Projekte selbst vorstellen. Diese Videos wurden in der Ausschusssitzung gezeigt und anschließend auf dem Instagram-Kanal des Kinder- und Jugendbeauftragten veröffentlicht.

Die Gewinner:innenprojekte 2024:

Kindertagesstätte Pfiffikus (AWO Bremerhaven) – "Kleine sind die Großen – Kinderbüro im Leitungsbüro"

In der KiTa Pfiffikus wurde auf Wunsch der Kinder ein eigenes "Kinderbüro" direkt im Büro der Leitung eingerichtet. Dort können sie mithelfen, eigene Ideen einbringen und sogar Sprechzeiten anbieten.

Kaufmännische Lehranstalten – "Weihnachtszauber für kleine Herzen"

Aus der Idee der Schüler:innen entstand eine weihnachtliche Spendenaktion für das Kinderhospiz Bremerhaven-Cuxhaven. In der festlich geschmückten Pausenhalle informierten sie über die Arbeit des Hospizes, verkauften Punsch und Selbstgebackenes und sammelten so einen vierstelligen Betrag. Zudem spendeten sie Filme und Fotoalben, um den betroffenen Familien wertvolle Erinnerungen zu ermöglichen.

Schule am Leher Markt – "Der PappFisch" (Sonderpreis)

Aufgrund eines Stimmenpatts entschied sich die Jury, eine weitere Schule mit einem Sonderpreis auszuzeichnen. "Der PappFisch" ist eine Schulzeitung von Schüler:innen für Schüler:innen. Sie erscheint einmal im Monat und steckt voller spannender Inhalte von Lehrer:innen-Sprüchen über Ferien-Tipps bis hin zu Witzen und Bastelanleitungen. Die Redaktion ist selbstorganisiert, und jede:r kann mitmachen.

Falken Bremerhaven – "Lagerrat auf unserem Zeltlager"

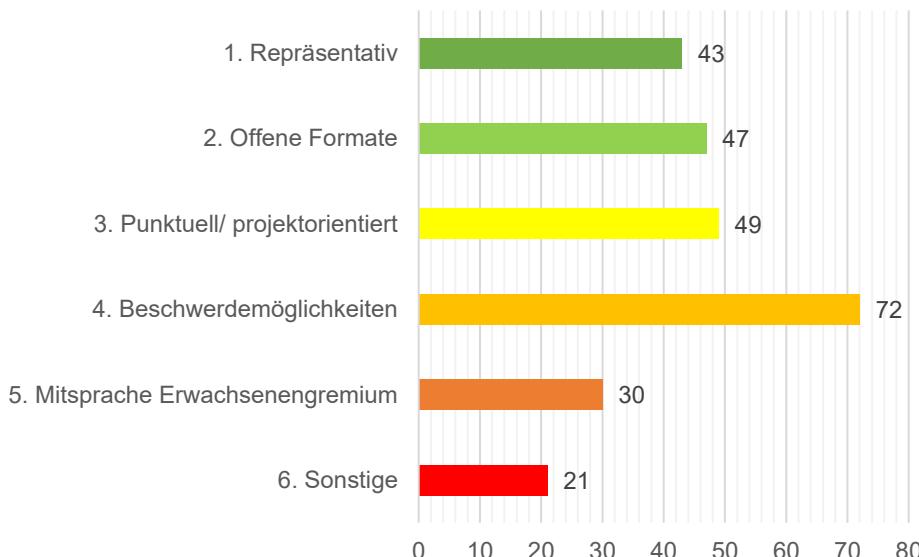
Beim alljährlichen Sommerzeltlager der Falken gibt es den "Lagerrat", in dem jede Zeltgruppe zwei Delegierte stellt. Ob Essenswünsche, Tagespläne oder eigene Regeln – hier entscheiden die Teilnehmer:innen selbst.

13. Ausblick

Die im Jahr 2024 erhobenen Rückmeldungen verdeutlichen, dass sich die Beteiligungskultur in Bremerhaven in vielen Einrichtungen und Handlungsfeldern weiter gefestigt hat. Mit der Umstellung auf ein digitales Erhebungsinstrument konnte die Zahl der Rückmeldungen deutlich gesteigert werden (88 Rückmeldungen im Jahr 2024 gegenüber 59 im Jahr 2023). Dies führt nicht nur zu einer breiteren Datenbasis, sondern ermöglicht auch differenziertere Einblicke in die Umsetzungspraxis. Die Ergebnisse der Grafiken sowie die dazugehörigen Textnennungen zeichnen ein Bild, das sowohl bestehende Stärken als auch Entwicklungsmöglichkeiten sichtbar macht.

Schon der 13. Bericht hatte hervorgehoben, dass Bremerhaven institutionell sehr gut aufgestellt ist mit der Muss-Bestimmung in der Stadtverfassung (§ 18), einem Kinder- und Jugendbeauftragten, dem Jugendparlament, dem Unterausschuss „Kinder und Jugend in Beteiligungsprozessen“ sowie dem jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht. Diese Rahmenbedingungen bestehen auch 2024 fort und bilden nach wie vor eine tragfähige Grundlage für die Weiterentwicklung der Beteiligungskultur.

Arten der Beteiligungsformen (Gesamt)



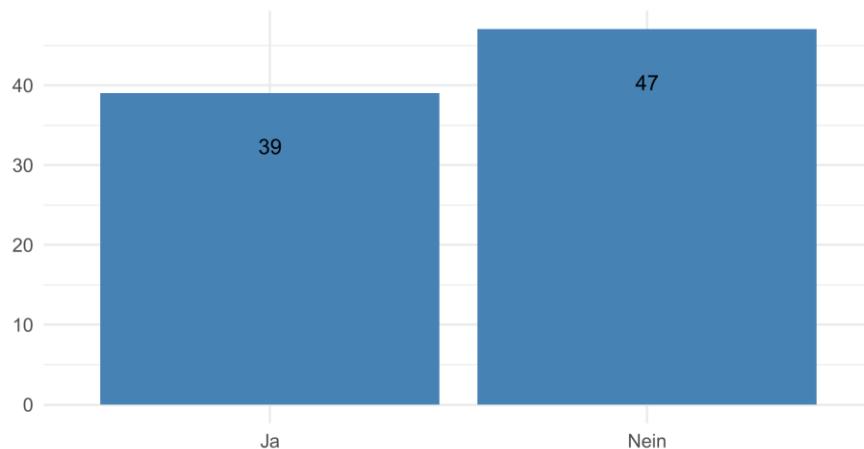
Die Auswertung der Beteiligungsarten macht deutlich, dass Beschwerdemöglichkeiten inzwischen fast flächendeckend vorhanden sind und damit die am weitesten verbreitete Form darstellen. Auch repräsentative Strukturen wie Kinder- und Schüler:innenvertretungen sind fest etabliert. Daneben gewinnen projektorientierte und offene Formate an Bedeutung und werden zunehmend alltagsnah umgesetzt, während die Mitsprache in Erwachsenengremien nach wie vor die Ausnahme bleibt. Im Vergleich zum Vorjahr bestätigt sich damit, dass die 2023 dominanten Beschwerdemöglichkeiten und repräsentativen Beteiligungsformate weiterhin im Vordergrund stehen. Neu hinzugekommen ist, dass offene und projektbezogene Beteiligungsformate stärker als bisher vertreten sind. Digitale Beteiligungswege, die bereits 2023 als Entwicklungsfeld benannt wurden, haben sich hingegen laut den rückgemeldeten Textnennungen noch nicht etabliert.

Zwischen den Handlungsfeldern zeigen sich dabei deutliche Unterschiede. In der Kinderförderung dominieren Beschwerdemöglichkeiten, Projektarbeit und offene Formate; auffällig ist

zudem, dass hier vergleichsweise viele Nennungen zur Mitsprache in Erwachsenengremien vorliegen. In Schulen sind repräsentative Beteiligungsfomren wie Klassenräte und Schülerr:innenvertretungen flächendeckend etabliert, zugleich wird, wie bereits im Vorjahr, ein stärkerer Bezug dieser Gremien zur Schulentwicklung gefordert. Die Jugendförderung setzt besonders stark auf Beschwerdemöglichkeiten sowie offene und projektorientierte Formate. Repräsentative Strukturen sind vorhanden, spielen aber eine geringere Rolle; Mitsprache in Erwachsenengremien findet hier nicht statt. Die Jugendverbände zeichnen sich durch eine besonders große Vielfalt aus: nahezu alle Beteiligungsarten werden von der Mehrheit der Rückmeldungen benannt. Auffällig ist dabei, dass im Verhältnis zur geringen Zahl der Rückmeldungen vergleichsweise viele Mitsprachemöglichkeiten in Erwachsenengremien genannt werden. Bei den Ämtern und sonstigen Trägern der Jugendhilfe konzentriert sich Beteiligung stark auf Beschwerdemöglichkeiten, daneben finden sich viele individuelle und situative Formen.

Auffällig ist außerdem, dass ein Teil der Textnennungen aus fachlicher Sicht nicht eindeutig den vorgesehenen Kategorien (repräsentativ, offen, projektorientiert usw.) zugeordnet wurden. Dies deutet darauf hin, dass die Abgrenzung der Formate in der Praxis nicht immer klar ist und die Einordnung von den Befragten unterschiedlich interpretiert wird.

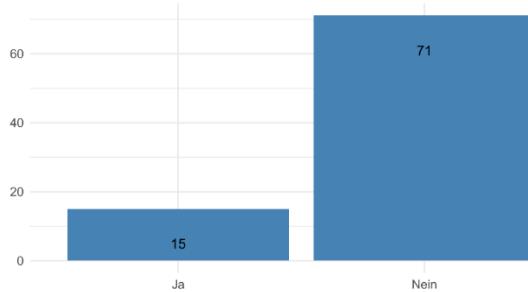
Beteiligungskonzept (Gesamt)



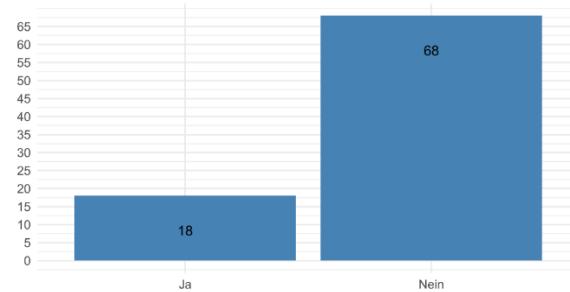
Hat Ihre Einrichtung ein Beteiligungskonzept?

Ein zentrales Entwicklungsfeld bleibt die strukturelle Absicherung durch Beteiligungskonzepte. Etwa die Hälfte der Einrichtungen verfügt über ein solches Konzept, die andere Hälfte arbeitet ohne verbindliche Grundlage. Damit bestätigt sich die Einschätzung des 13. Berichts, wonach Beteiligung zwar häufig gelebt wird, aber nicht durchgängig in Konzepten verankert ist. Positiv herauszuheben ist die Jugendförderung, die inzwischen fast flächendeckend über Konzepte verfügt und damit eine Vorreiterrolle einnimmt. In der Kinderförderung ist das Bild ausgeglichen, während Schulen, Ämter und sonstige Träger deutlich zurückliegen. Auch Jugendverbände setzen ihre Beteiligungsarbeit nach Rückmeldung zu diesem Bericht oft ohne formale Konzepte um, wenngleich die Existenz von Jugendverbänden gemäß § 12 SGB VIII bereits eine institutionalisierte Form der Jugendbeteiligung darstellt.

Aus- und Fortbildung (Gesamt)



Haben die Angestellten eine Ausbildung zur Moderation von Beteiligungsprozessen?

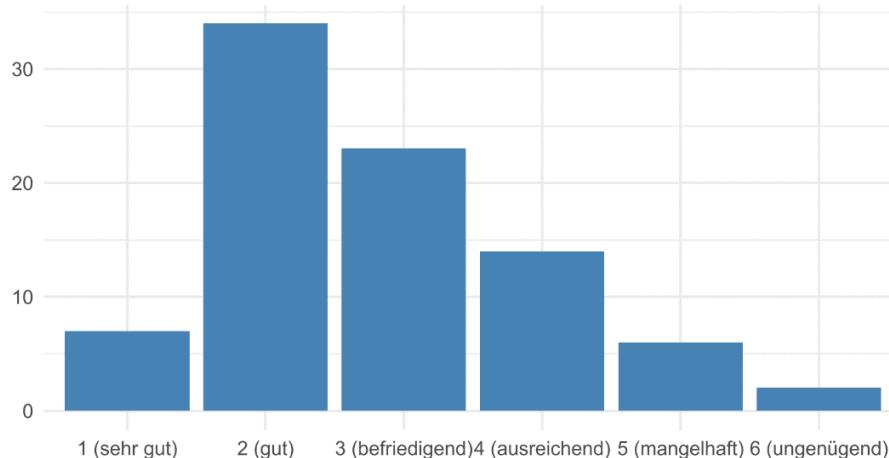


Verfügen die Angestellten über anderweitige Aus-/Fortsbildungen?

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Qualifizierung der Mitarbeitenden. Nur ein kleiner Teil der Einrichtungen meldet Beschäftigte mit anderweitigen Aus- oder Fortbildungen im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung, und noch weniger verfügen über speziell ausgebildete Moderator:innen. Bereits im Bericht für das Jahr 2023 war der allgemeine Bedarf an Fortbildungen als zentrales Entwicklungsfeld benannt worden. Auch wenn dort keine eigene Abfragegruppe zu Qualifizierungen vorlag, wurde in den Textmeldungen wiederholt auf die Notwendigkeit von Schulungen hingewiesen. Die Ergebnisse des Jahres 2024 bestätigen diese Einschätzung. Die geringe Anzahl an beteiligungsrelevanten Fortbildungen könnte außerdem ein Grund dafür sein, dass einige Textnennungen zu den Beteiligungsformen aus fachlicher Sicht nicht eindeutig eingesortiert wurden, ein Aspekt, der sich mit steigender Qualifizierung in den kommenden Jahren verbessern könnte.

Positiv hervorzuheben sind die Einrichtungen der Jugendförderung, die überdurchschnittlich viele in diesem Bereich ausgebildete Moderator:innen aufweisen, sowie die Jugendverbände, die ebenfalls einen hohen Anteil an geschulten Mitarbeitenden benennen und durch ihr Jugendleiter:innencard-Konzept alle Ehrenamtlichen im Hinblick auf Beteiligung qualifizieren. In der Kinderförderung, in den Schulen, bei den Ämtern und sonstigen Trägern ist die Fortbildungsdichte hingegen äußerst gering.

Zufriedenheit und Weiterentwicklung (Gesamt)



Wie bewerten Sie die Beteiligung in Ihrer Einrichtung?

Die Selbsteinschätzungen der Einrichtungen zeichnen ein überwiegend positives, zugleich aber differenziertes Bild. Während die Mehrheit ihre Beteiligungspraxis mit „gut“ oder „befriedigend“ bewertet, finden sich in einzelnen Bereichen auch deutlich kritischere Einschätzungen. Besonders positiv fallen die Rückmeldungen der Jugendverbände und der Jugendförderung aus, die überwiegend sehr gute oder gute Bewertungen abgeben. In der Kinderförderung und in den Schulen überwiegen gute Rückmeldungen, wobei auch vereinzelt Lücken benannt werden. Auffällig kritisch äußern sich die Ämter und sonstigen Träger der Jugendhilfe, die teils sogar ungenügende Bewertungen vergeben. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich hier eine größere Spannbreite: Während 2023 die Rückmeldungen insgesamt fast durchweg positiv waren, verdeutlicht der Bericht 2024, dass es Unterschiede zwischen den Handlungsfeldern gibt und Entwicklungsbedarfe nicht zu übersehen sind.

Die Gesamtergebnisse lassen mehrere Handlungsmöglichkeiten erkennen:

1. Die Vielfalt der bestehenden Beteiligungsformate bewahren und gleichzeitig durch verbindliche Standards sowie dokumentierte Verfahren eine verlässliche Grundlage für alle Einrichtungen schaffen.
2. Die Qualifizierung von Fachkräften systematischer und kommunal abgestimmt ausbauen, um einheitliche Qualitätsstandards zu sichern.
3. Die strukturelle Absicherung durch Beteiligungskonzepte als zentrales Entwicklungsziel vorantreiben.
4. Die positiven Erfahrungen der Jugendförderung und der Jugendverbände stärker sichtbar machen und als Modell für andere Bereiche nutzen.
5. Ämter und sonstige Träger gezielt unterstützen, da hier die größten Defizite bei Konzepten, Qualifizierung und Zufriedenheit bestehen.
6. Digitale Beteiligungsformen erproben und etablieren, um die Möglichkeiten der Mitwirkung zeitgemäß zu erweitern (wie bereits 2023 benannt).

Insgesamt zeigt der 14. Bericht, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven breit etabliert und in vielen Einrichtungen fest verankert ist. Die institutionellen Strukturen bilden weiterhin ein starkes Fundament, und die Praxis hat sich in mehreren Bereichen sichtbar weiterentwickelt. Gleichzeitig wird deutlich, dass die nächsten Schritte in der strukturellen Absicherung, der Qualitätssicherung und der systematischen Qualifizierung liegen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Beteiligungsrechte nicht vom Engagement Einzelner abhängen, sondern nachhaltig und verbindlich umgesetzt werden.

Weiterentwicklung Berichtswesen

Die Erfahrungen aus den letzten beiden Jahren und die Rückmeldungen aus den Einrichtungen zeigen, dass ein jährlicher Turnus für die Berichtserstellung zwar eine hohe Datenkontinuität sichert, zugleich aber sehr ressourcenintensiv ist und häufig nur oberflächliche Rückmeldungen ermöglicht. Daher wird angestrebt, den Abfragezeitraum künftig auf drei Jahre zu verlängern. Dies würde eine qualitativ vertiefte Auswertung und Priorisierung ermöglichen. Die Entscheidung hierüber obliegt allerdings der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven.

Die Rückmeldungen zur digitalen Abfrage bestätigen, dass das Onlineformat grundsätzlich sehr positiv bewertet wird. Gleichzeitig wurden konkrete Verbesserungsvorschläge eingebracht: mehr Differenzierung nach Einrichtungsarten, offenere Antwortmöglichkeiten (z. B. Upload von Dokumentationen, ergänzende offene Fragen), eine kindgerechte Erhebungsform, leichtere Sprache sowie ein klarer Rückmeldeprozess an Kinder, Eltern und Einrichtungen.

Kapitel 13: Ausblick

Insgesamt zeigt sich: Die Digitalisierung hat das Verfahren spürbar erleichtert, der nächste Schritt liegt nun in einer stärkeren inhaltlichen Differenzierung und in einem angepassten Turnus, um qualitativ tragfähige Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Bremerhaven zu sichern.

Richtlinie Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen

Vom 14. Februar 2007

Inkrafttreten: 11.05.2007

0/10

Vom 14. Februar 2007

1. Nach § 15d der Verfassung für die Stadt Bremerhaven sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise über die in dieser Verfassung vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus beteiligt werden.
Bereits nach § 8 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.
Nach dem Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz sind junge Menschen über alle sie unmittelbar betreffenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe auf angemessene Weise und rechtzeitig zu informieren und an ihrer Durchführung zu beteiligen.
Der Begriff „Kinder und Jugendliche“ wird im Grundsatz nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) definiert. Danach ist Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist und Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Kinder sollen allerdings wegen der eigenen Meinungsbildung als Untergrenze in der Regel mindestens 7 Jahre alt sein.
2. Die Beteiligung ist nicht davon abhängig, dass sich ein bestimmtes kommunalpolitisches Vorhaben ausschließlich an Kinder und Jugendliche wendet; auch wenn ihre Interessen nur „mitberührt“ werden, ist die Beteiligung notwendig, wenn ihr wegen der Bedeutsamkeit eine gesteigerte Intensität zukommt.
Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.03.2003 sollen folgende Formen der Beteiligung gewählt werden:

- Projektorientierte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:
Dezentrale, kleinräumige und projektorientierte Modelle der Beteiligung haben Vorrang vor anderen Beteiligungsmodellen. Die Stadtverordnetenversammlung ermuntert die Vereine, Verbände und Institutionen, stärker als bisher Kinder und Jugendliche durch projektorientierte Beteiligungsformen in die konkrete Ausgestaltung der Arbeit einzubeziehen.
- Offene Form der Beteiligung:
Um verstärkt junge Menschen an der Gestaltung ihres Lebensalltags und Lebensumfeldes zu beteiligen, sollen offene Beteiligungsmodelle wie Kinder- und Jugendforen, Stadtteilversammlungen oder Nutzerversammlungen in Freizeiteinrichtungen weiterentwickelt werden. Offene Beteiligungsformen sollen von ehrenamtlichen, qualifizierten Moderatoren/innen durchgeführt werden. Typische Fälle der Beteiligung sind die Errichtung oder die Änderung von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche - wie z. B. Kinderspielplätze und Kindertagesstätten, Bolzplätze, Sporteinrichtungen, Jugendbegegnungsstätten, Schulen, Schulhilfe, Badeplätze, Fahrradwege, Jugendfeuerwehr, Turnhallen, Schwimmbäder etc. Beteiligung hat auch bei entsprechenden Planungen zu erfolgen, was insbesondere bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen ist.

3. Die Vorschrift in der Verfassung verlangt eine Beteiligung in „angemessener Weise“. Sinnvoll ist insoweit eine Einbeziehung der in der Stadt Bremerhaven vorhandenen Kinder- und Jugendorganisationen.

Im Beteiligungsverfahren sind die nachfolgenden Grundsätze zu beachten:

- 4.** Mit dem Begriff „Planungen und Vorhaben“ macht die Stadtverfassung eine Anleihe im Bauplanungsrecht. Daher kommen auch Anwendungsfälle - insbesondere bei baulichen Planungen und Vorhaben - in Frage. Regelmäßig sind Kinder und Jugendliche daher bei der Errichtung, Herstellung und Änderung baulicher Vorhaben sowie sonstiger Einrichtungen, die vorwiegend Kindern und Jugendlichen zu dienen bestimmt sind, zu beteiligen. Dabei bezieht sich allerdings die Beteiligungspflicht nur auf Selbstverwaltungsaufgaben.
- 5.** Die Beteiligung muss in „angemessener Weise“ stattfinden. Somit wird vor der Beteiligung eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit verlangt. Mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kann ein Aufwand in finanzieller und verwaltungstechnischer Hinsicht entstehen. Arbeitsfähigkeit und Effektivität muss gewahrt bleiben.
Eine Beteiligung kann aber nur in allen unmittelbar Interessen berührenden Angelegenheiten stattfinden.

6. Planungen und Vorhaben der Stadt, die das Interesse von Kindern und Jugendlichen berühren, sind von den beteiligten Ämtern und städtischen Gesellschaften der Stadt dem Amt für Jugend und Familie so rechtzeitig vorher anzugeben, dass ausreichend Zeit für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen möglich ist.

Wird die Beteiligung direkt von Ämtern und städtischen Gesellschaften eigenständig durchgeführt, haben sie dieses in dem später zu fassenden Beschluss darzustellen. In diesen Fällen reicht die nachrichtliche Information an die nachstehend aufgeführten Gremien.
7. Das Amt für Jugend und Familie entscheidet - sofern nicht eigenständig von anderen Ämtern und städtischen Gesellschaften die Kinder und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, beteiligt wurden -, entweder eigenständig über die angemessene Weise der Beteiligung

oder

legt die Planung/das Vorhaben dem Unterausschuss „Kinder- und Jugendrechte“ zur Beschlussfassung

oder

dem Jugendhilfeausschuss vor.

Unabhängig davon können sich Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben jederzeit an die Kinder-Beauftragte des Amtes für Jugend und Familie wenden, die in vorgenannter Weise zu verfahren hat.
8. Hinsichtlich der Beteiligung besteht die Möglichkeit, Workshops, Moderation oder Projektbeteiligung einzuschalten. Sofern dadurch von den Ämtern und städtischen Gesellschaften Haushaltsmittel benötigt werden, steht dieses unter Haushaltsvorbehalt.
9. Kinder und Jugendliche haben weiterhin eigenständig das Recht, ihre Interessen zu Beginn einer jeden Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorzutragen.
10. Dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses steht das Recht zu, über eine Entscheidung des Jugendhilfeausschusses nach § 4 der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss, den Ausschusses für Jugend und Familie der Stadtverordnetenversammlung zu informieren.
11. Unterbleibt eine Beteiligung oder wird diese nicht in geeigneter Form dargelegt, so wird die Rechtmäßigkeit der jeweiligen Maßnahme nicht berührt. Es handelt sich um einen Verfahrensmangel, der nach allgemeinen Grundsätzen des Verwaltungsrechtes in aller Regel heilbar ist.

Diese Richtlinie begründet insbesondere keinen Rechtsanspruch darauf, dass die Ergebnisse eines Beteiligungsverfahrens von den zuständigen Organen umgesetzt werden.

Ausnahmen von der Beteiligungspflicht werden insbesondere bei eilbedürftigen Entscheidungen zugelassen.

12. Diese Richtlinie wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 12.07.2006 und von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 18 Abs. 1 Buchstabe a) der Verfassung für die Stadt Bremerhaven¹ in ihrer heutigen Sitzung beschlossen. Sie tritt an dem Tage in Kraft, an dem das Ortsgesetz zur Änderung der Verfassung für die Stadt Bremerhaven mit dem ergänzten § 15c in Kraft tritt.

Bremerhaven, den 14. Februar 2007

Magistrat
der Stadt Bremerhaven

Fußnoten

- 1) Jetzt: § 18 Abs. 2 Nr. 1 VerfBrhv.